

Für Deutschthum, Thron und Altar!

Halle'sche Reform.

Deutsch-soziales Organ
für Halle a. S. und den Saalkreis.

Er scheint wöchentlich jeden Sonnabend.	Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Gr. Klausstraße 40.	Zu beziehen durch die Expedition, Gr. Klausstr. 40
Vierteljahrspreis frei ins Haus 1 Mart.	Gedruckt bei G. Bernhardt, Halle a. S.	Durch die Post: 1 M. 25 Pfg. incl. Bestellgeld.
Inserate: Die 4-gelappte Zeile 10 Pfg.		Post-Zeitungsliste Nr. 2835b.

Nr. 17.

Halle a. S., den 21. April 1894.

1. Jahrgang

Zuschriften sind an die Adresse C. Schröder, Halle a. S., Gr. Klausstraße 40, zu senden.

Die „Halle'sche Reform“
erscheint wöchentlich Sonnabends.

Bezugspreis
für Halle und Viechtchenstein:
pr. Vierteljahr 1.— M. frei ins Haus
1.25 M. durch die Post
1.50 M. per Kreuzband.

Jedes deutschen Mannes Pflicht ist es, für Verbreitung der Halle'schen Reform besorgt zu sein.

Sand in die Augen!

Der Erlaß des preussischen Justizministers, welcher einige Maßnahmen zur Einschränkung der „freien Anwaltschaft“ ankündigt, wird in konservativen und selbst in antisemitischen Kreisen als ein Schritt zur Besserung begrüßt. Eine derartige vertrauensvolle Leichtgläubigkeit scheint uns doch gar zu gefährlich. Wir vermögen aus dem Erlaß auch nicht eine Spur herauszufinden, welche nach einer von uns erstrebten Besserung hinführen könnte. Wird jetzt für einige Jahre der Zubrang der jungen Juristen zur Anwaltschaft eingeschränkt, so wird damit der heutige Zustand einfach „konserviert“. Die Advokatur steht augenblicklich in Deutschen Reich in dem Zeichen „Friedmann“, d. h. jenes gerissenen Juden, der jeden Bankrottmacher und Großgauner unter allen Umständen den Schlingen des Gesetzes zu entreißen weiß. Und mit solchen Friedmanns sind wir zur Zeit am mindestens zwei Jahrzehnte vorsetzt. Wird deshalb jetzt eine Beschränkung gegen den Nachwuchs beliebt, so ist damit die Waffe der jüdischen Rechtsanwälte sehr zufrieden. Sie kann sich damit zugleich vor einem Eindringen antisemitischer Elemente schützen, die bis heute unter den Anwälten noch nicht vorhanden sind, denn unter allen Rechtsanwältinnen im Deutschen Reich sind noch kaum sechs Antisemiten zu zählen, während beispielsweise die Sozialdemokratie in allen mittleren und großen Städten „Genossen“ unter den Anwälten zählt. — Ein gesetzlicher Schutz für einzelne Berufsstände kann uneren antisemitischen Zwecken nur dann förderlich sein, wenn er das Eindringen des Judenthums einzuschränken vermag. Ist aber ein ganzer Berufsstand, wie die Rechtsanwaltschaft, bereits dem Judenthume ausgeliefert, so bedeutet in diesem Falle der gesetzliche Schutz die Sicherung einer jüdischen Domäne. Das weiß man auch auf jüdischer Seite sehr wohl; und wenn die demokratisch-liberale Presse ihr Gezeiter über den neuesten Erlaß des Justizministers anstimmt, so will sie damit nur die konservativ-antisemitischen Kreise unseres Volkes glauben machen, es gelte etwas zum Besten des Volkes, was thatsächlich nicht der Fall ist. Also hüten wir uns vor solcher Vertrauensseligkeit.

Berlin. (Aus dem Reichstage.) Der Reichstag erledigte am 10. April in zweiter Lesung den Gesetzesentwurf, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, welcher den Mißbräuchen auf diesem Gebiet entgegenzutreten will. In sehr geschickter Weise verfuhr es Herr Mundel, den Gegenentwurf, der besonders den meist in Juden Händen befindlichen Abzahlungsgeschäften sehr un bequem ist, noch in letzter Stunde durch den Antrag einer Commissionsberatung zu Falle zu bringen. Die Annahme seines

einer Verwerfung der ganzen Vorlage gleichgekommen, und auf eine solche Annahme durfte er bei der leider sehr schwachen Besetzung der rechten Seite des Hauses rechnen. Er hatte seine Rechnung aber ohne die Reformpartei gemacht, deren Mitglieder allerdings am Anfang der Sitzung sich noch auf dem Handwerkerstage befanden, an der Abstimmung über den Antrag Mundel aber glücklicherweise sich ziemlich vollständig beteiligten und ihn zu Falle bringen konnten. Die Debatte dreht sich hauptsächlich um den § 2 des Gesetzes, welcher die Entschädigungstragerei in Falle der Auflösung des Leihvertrages regeln will. Die Regierungsverordnung will für diesen Fall, daß jeder der beiden Contrahenten seine Leistungen zurückhält, und daß dem Verkäufer der Waare eine angemessene Entschädigung, und eventuelle Schadenersatz zusteht. Mit dieser Fassung war die Mehrheit des Reichstages einverstanden, nur wollte der Abgeordnete Emeccerus noch einen Zusatz, wonach bei der Eremption der dem Verkäufer zuzehenden Entschädigung auch auf die inzwischen eingetretene Wertverminderung der Sache Rücksicht zu nehmen ist. Gegen diesen Paragraphen hatte unter andern auch der Verein der Berliner Möbelhändler eine Petition eingereicht, die sich dagegen wendet, daß bei Rücktritt vom Leihvertrage das Kaufgeschäft als aufgehoben zu betrachten sei; er will vielmehr die Sache in der Weise geregelt wissen, daß der Abzahlungsvorkäufer die Sache zurückkaufe und nur den Betrag an den Käufer zurückzahle, um welchen dieser Rückkaufpreis die Summe übersteigt, welche der Käufer aus dem Vertrage noch schuldet. Diesen Antrag hatte der Abg. Lenzmann in etwas veränderter Fassung zur zweiten Lesung eingebracht, erfuhr damit jedoch eine Ablehnung. Bei dieser Gelegenheit war Herr Lenzmann wieder einmal in seinen Auslassungen etwas unvorsichtig. Er meinte, der Antrag Emeccerus gebe den Richtern zu viel Spielraum und dies sei bei der gegenwärtigen antisemitischen Strömung bedenklich; auch der Richter sei Mensch und könne sich der antisemitischen Strömung schwer entziehen und da könne leicht der Fall eintreten, daß der Richter schon in einer bestimmten Confession des Verkäufers das Unrecht präsumiert. Der Abg. v. Buchta, Ober-Landgerichtsrath in Rostock, legte gegen diesen Angriff auf die Unparteilichkeit des Richterstandes sehr energisch Verwahrung ein. Eine längere Debatte rief der Antrag Gröber hervor, welcher zum § 7, der den Verkauf von Lotterielosen, Brantienlosen etc. gegen Theilzahlung unter Strafe stellt, noch einen Paragraph 7 a. zusetzen wollte, welcher den Hausirhandel und den stehenden Gewerbebetrieb von Ort zu Ort, mit Abzahlungswaaren verbietet. Der Abg. Gröber will nach seinen Ausführungen damit besonders den Colportagebuchhandel gegen Abzahlung treffen und wandte sich in seinen Ausführungen unter andern gegen die Firma Brodhaus, der er die Achtung verlagern zu müssen erklärte, nachdem dieselbe Petitionen gegen die lex Heinze in Umlauf gesetzt hat. Der Abg. Hoffe nahm die Firma, deren Inhaber bis vor kurzem noch dem Reichstage angehört habe, in Schutz. Auch der Staatssecretär v. Bötticher wandte sich gegen den Antrag, der nicht in den Rahmen dieses Gesetzes sondern zur Gewerbeordnung gehört; der Antrag wurde daraufhin abgelehnt und der Rest des Gesetzes ohne Debatte angenommen. Bei Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung nahm Herr Nicker, der längere Zeit nicht gesprochen hat, wieder einmal das Wort, um einige Beschlüsse gegen die Conservativen auszusprechen. Von conservativer Seite ist bekanntlich noch ein Antrag eingebracht worden, behufs Verstaatlichung des

Handels mit ausländischem Getreide. Herr Nicker ist dieser Antrag sehr unbequem und er hofft, daß derselbe vor Schluß der gegenwärtigen Session nicht mehr zur Berathung kommen werde, möchte aber den Schein erwecken, als ob die conservative Partei selbst dies nicht wünsche. Deshalb kündigte er heute an, er werde in den nächsten Tagen beantragen, daß dieser agrarische Antrag noch vor Schluß der Session zur Berathung komme und er erbte das Wohlwollen der conservativen Partei für denselben. Prompt erwiderte Herr v. Mantuffel unter Heiterkeit des Hauses, dies Wohlwollen solle Herrn Nicker zuteil werden.

Eine Frage an Dr. Miquel.

In dem soeben erschienenen Geschäftsberichte der Frankfurter Bank wird die zuverläßliche Erwartung ausgesprochen, daß die mit der preussischen Regierung schwebenden Verhandlungen der genannten Bank das Notenprivilegium bis 1901 erhalten werden. — Sollte sich diese Erwartung bestätigen, so würde darin die Erhaltung eines Rothschild'schen Privilegiums liegen, das dem Geiste des Reichsbankgesetzes schnurstracks zuwiderläuft. Wird der Frankfurter Bank dieses Vorrecht bis 1901 verbleiben, so soll es damit offenbar verewigt werden; denn auch die Reichsbank besitzt das Recht der Banknotenausgabe nur bis 1901. Und wenn man dabei bedenkt, welche Schwierigkeiten selbst der bayerischen und sächsischen Regierung hinsichtlich ihres Banknoten-Privilegiums entgegengesetzt werden, so würde diese Bevorzugung der Rothschild'schen Wünsche erst recht unverständlich. — Da Hr. Miquel in dem neulichen Prozesse nachdrücklich betonte, daß ihm eine besondere Berücksichtigung des Hauses Rothschild jederzeit fern gelegen habe, so darf man wohl erwarten, daß er in dem hier angeführten Falle diese seine Erklärung durch die That bekräftigen wird.

Zum jüdischen Handel mit weißen Sklaven in Europa.

Es ist bekannt, daß seit Jahren von Europa aus mit dem Auslande Handel mit weißen Sklaven getrieben wird, daß Mädchen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn, durch glänzende Versprechungen und falsche Vorspiegelungen von gewissenlosen Händlern, Agenten etc. angelockt, der Schande und dem Elend preisgegeben werden. Als nun in Reichstage, nachdem infolge Anregung des Abg. Bebel der Staatssecretär von Bötticher erklärt hatte, diese Frage des Mädchenhandels solle die Reichsregierung beschäftigen, wenn das Material über diese Dinge derselben zur Kenntniß gebracht würde, der Abg. Dr. Förster näher auf die Sache einging und unter andern auf den grauenhaften Prozeß in Lemberg hinwies, bei welchem 37 Handelsteile — zufällig alle jüdischer Abkunft — verurteilt worden seien, erlöste von der linken Seite des Hauses ein widerwärtiges „Dho!“ Als ob der oder die „Dho!“-Arufer nicht wüßten, daß der schamlose, bestialische Handel mit Mädchen fast ausschließlich von Juden betrieben wird!

Daß letzteres wirklich der Fall ist, hat die in Buenos-Ayres erscheinende „Deutsche La Plata-Zeitung“ vor mehreren Jahren unter Darlegung einer Anzahl von Fällen und Angabe der Namen der jüdischen Händler, mitgeteilt. Das Blatt schreibt: „Zur Steuer der Wahrheit müssen wir bekennen, daß höchst wahrscheinlich ohne Mitwissen der Behörden in unserer Stadt mit verschiedenen von Europa angekommenen Mädchen Handel getrieben wird und daß jene in

zarten Alter befindlichen weiblichen Wesen als Handelsartikel betrachtet werden, gleichwie man Felle verhandelt. Leider existiert hier ein weiblicher Sklavenmarkt, auf welchen alle Contracte mit der schmerzlichen Schamlosigkeit abgeschlossen werden. . . Wir schreiten zur Schilderung einer kürzlich, am Martie stattgehabenen Operation, deren Glaubwürdigkeit das österreichisch-ungarische Consulat in Buenos-Ayres garantiert. . .

Wenn der schamlose Mädchenhandel fast ausschließlich von Juden betrieben wird, so hat das nicht allein in der unerfährlichen jüdischen Habgier, sondern auch darin seinen Grund, daß der Talmud zu dem „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib“ sagt: „Das Weib des Andern ist ausgenommen“ (Tr. Sanh. 25. 2.), und daß ferner der Talmud (Tr. Zora 18. 2) berichtet, daß einige seiner ersten Meister, wenn sie in eine fremde Stadt kamen, anstrafen ließen, ob nicht ein Weib auf einige Tage ihrer Frau lieg wolle. Derartige ist noch mehr im Talmud enthalten, aber es läßt sich nicht weitergeben. Nach dem eigenen Geständnisse jüdischer Gelehrten, z. B. des Prof. Cohen in Warburg, enthält der Talmud zwar viele verwerfliche Stellen, weil Tausende von jüdischen Gelehrten in demselben uncontrolirt ihre Ansichten niedergelegt haben, ist aber gleichwohl noch heute maßgebend für die Juden, wie auch in der vorjährigen Rabbiner-Erklärung anerkannt ist.

Es bedarf also auch zur gründlichen Lösung der Frage wegen Beseitigung des Sklavenhandels zunächst einer staatlichen Prüfung der jüdischen Gelehrten, wie es der Beschluß des Senates vom 25. März v. J. forderte, einer Vernehmung der verwerflichen Stellen im Talmud u. s. w. so wird es gelingen, den Handel mit weißen Sklaven, diesen Schandfleck auf dem Angesichte Europas, durch geeignete Maßregeln gründlich zu beseitigen.

Aus Nah und Fern.

† Der Donau-kegelige Brustpanzer wurde im Wintergarten zu Berlin einer Schießprobe unterworfen, die durch die beiden Kunstschützen Leon Martin und W. F. an Weitem ausgeführt wurde. Der Panzer wurde einer lebensgroßen Kugel ausgesetzt und einer der Schützen gab auf etwa 15 Schritt mit dem neuen 8 L. l. b. r. Armeegeweh, Model 88, drei Schüsse auf die Figur ab, von denen zwei schlugen. Die Figur zeigte sich unversehrt, obgleich wie erklärt wurde, die Durchschlagkraft der Geschosse so groß ist, daß letzteres sechs hintereinanderfolgende Perforationen durchdringt. Der mit Tuch bekleidete Panzer hat etwa eine Stärke von 3 mm und bedeckt die ganze Brust. Herr Dove, eine bescheidene, schlichte Erscheinung, wurde vom Publikum mit Beifall empfangen und zeigte persönlich seine Eruktion im Saale herum, wo er all. meine Anerkennung fand.

Ein jüdischer Mädchenhändler freigesprochen!

Unsere Gesinnungsgenossen in Hirschberg in Schlesien überlesen uns die Berichte über einen Sittlichkeitsprozeß, welcher vor einigen Tagen vor der Strafkammer des dortigen Landgerichts zur Verhandlung kam und mit der Freisprechung des Angeklagten Juden Felix Bial endete. Die Ueberwinder fragen an, welches unser Urtheil über den Fall sei, da sie selbst, wie auch die Mehrzahl der deutschen Einwohner Hirschbergs nicht recht wüßten, was sie zu der Sache sagen sollen. — Der Vorgang war folgender: Der jüdische Kaufmann Bial lockte am 10 Juli v. J. das 13jährige Schulmädchen Ida Ahmann, die Tochter eines Kaufmanns, in seine Wohnung und nahm an derselben unzüchtige Handlungen vor. Das Kind erkrankte danach, und als dessen Eltern die Ursache erkannten, beantragten sie noch mehrere Verlegungen an dem Körper des Mädchens. Auf die Anzeige hin wurde Bial in Untersuchungshaft genommen, doch erklärte ihn sofort die jüdische Gemeinde für unzurechnungsfähig, so daß er nach der Irrenanstalt zu Plaagwitz behufs Beobachtung seines Geisteszustandes überführt wurde. Es konnte jedoch die angeblüchte Geisteserkrankung nicht nachgewiesen werden, sodaß nunmehr am 20. Februar die Verhandlung vor dem Hirschberger Landgericht unter Vorbereitung eines umfangreichen Zeugen-Apparates stattfand. Die Hirschberger Justizbehörde hatte außer dem dortigen Rechtsanwalt Heibron natürlich auch Herrn Friedemann aus Berlin kommen lassen, für deren Beziehung recht ansehnliche Summen angebracht waren. Die langwierigen Verhandlungen fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, jedermann aber hielt der Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht und beantragte eine Gefängnisstrafe von neun Monaten. Das Gericht aber sprach den Angeklagten frei und zwar mit der Begründung: Es sei zwar festgestellt, daß Bial an dem Mädchen in seinem Geschäftsladen ein strafbares Sittlichkeitsvergehen verübt habe, doch sei nicht erwiesen, ob die Verletzungen, die das Mädchen erlitten, durch die Handlungen des Angeklagten h. r. v. e. g. i. n. g. t. worden seien. Außerdem lasse das Urtheil der ärztlichen Sachverständigen die Geweiheit (?) das Bial zu darzulegen,

Vergehen zu. Entscheidend sei nun aber für den Gerichtshof die Frage gewesen, ob Bial zur Zeit seiner Handlung das Bewußtsein gehabt, daß das von ihm mißbrauchte Mädchen damals noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hatte. Nur wenn das Bewußtsein bei ihm vorhanden gewesen sei, könne nach einer Entscheidung des Reichsgerichts eine Verurteilung erfolgen. Nun habe zwar der Angeklagte in einer ungeschickten (?) Bemerkung angegeben, daß ihm das Alter des Mädchens bekannt gewesen sei, doch habe der Gerichtshof in Würdigung der übrigen Begleitumstände angenommen, daß Bial doch nicht das volle Bewußtsein von dem Alter des mißbrauchten Kindes gehabt habe. Deshalb sei auch nach reichsgerichtlichen Entscheidung die Freisprechung geboten gewesen. — Auch die erheblichen Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt, und Bial fragte noch am Schlusse den Gerichtshof, ob man ihm nicht auch die Kosten seiner Verteidigung von Staatswegen erlassen werde! Da dies der Herr Vorsitzende mit Bedauern verneinen mußte, so gaben die Stammesgenossen dem Bial den Rath, die Eltern geschändeten Mädchens auf Erstattung der Kosten zu verlagern, was schon des abschreckenden Beispiels wegen notwendig sei, damit man sich in Zukunft hüte, noch einmal „unschuldige Juden“ wegen Sittlichkeitsvergehen ins Untersuchungsgefängnis und auf die Anklagebank zu bringen. Der „freisinnige“ „Vote aus dem Reichstage“ war denn auch liebenswürdig genug, dieser Meinung der Jüdischen b. z. u. p. s. i. c. h. e. n. und das „konservative“, Hirschberger Tageblatt“ meinte, die Freude sei außerordentlich groß und allgemein darüber, daß sich die Straflosigkeit des so tief gefähten Mannes ergeben habe und empfahl öffentliche Sicherheitsmaßregeln dagegen, das künftig ein Strafloser abermals in Ungelegenheiten gerate!

— Eine derartige Schreiberin in einem konservativen Blatte, welches noch dazu das Wort Jude nicht über die Lippen brachte, theilt uns noch weit klüglicher als die unbedenkenlicher Herausforderungen des „Voten a. d. Reich“, selbst dann noch, wenn das „Tageblatt“ seine Betrachtungen als „Ironie“ bezeichnen wollte. Dazu ist nun doch die Sache zu ernst, um dabei einen vertriehenen Witz anzubringen, der ein recht den Juden nicht wehe thun, und andererseits auch den antijemischen Lesern eine kleine Freude bereiten soll. — Wir werden freilich für jetzt mit unserem Urtheil noch zurückhalten, da wir zwar noch genauere Auskünfte über einzelne Fragen erwarten. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist ein gerichtliches Erkenntnis eine aus wissenschaftlicher Forschung hervorzuhebende Arbeit, deren öffentliche Beschreibung innerlich bestimmter Grenzen sehr wohl zulässig ist. Und von diesem R. t. h. e. werden wir im vorliegenden Falle ausgiebigen Gebrauch machen.

Daß der Jude alles zu Reclamewerken zu benutzen weiß, geht aus folgender Judenannonce im „Sozialer Kreisblatt“ Nr. 67 hervor:

„Abschied nebst Dankagung und Geschäftsanzeige. Meinen werthen Kunden zur gefälligen Nachricht, daß mir die Vertreibung des Vaterlandes von morgen ab auf die Dauer von 10 Wochen übertragen werden soll.

Mit schwerem, aber müthigen Herzen rufe ich deshalb allen ein inniges Lebewohl zu und danke für das Vertrauen und Wohlwollen, das mir in fast überwältigender Weise bisher stets entgegengebracht wurde.

Während meiner Abwesenheit wird mein Geschäft durch die bewährten Hände des Herrn Erler und Buchhändlers Salomon und die ebenso tüchtige Person meines Dinkels Jacob führt mit Procura fortgeführt, doch möchte ich dringend bitten, Kassaforderungen nur an mich direct zu machen. Nähere Adresse wird nach Einstellung in Reihe und Glied noch mitgetheilt. Die Vorrenten in Frankfurt werden durch meine Abwesenheit nicht beeinflusst, ebensovienig die Stadtröhre 1.

Sochachtungsvoll

Moritz führt,

Erfahrungsvoll 1, früher Engros- und Detail-Händler. Lieb Vaterland magst ruhig sein, Fest steht der Moritz führt am Main.“

Danzig. Ein grauenhaftes Verbrechen hat sich in der Irrenanstalt in dem Arbeitsstube in der Döppergasse ereignet. Die jung verheiratete 23 jährige Sömiesmeisterfrau Taube aus Dyra erkrankte im ersten Wochentheil, verlor in Wochenbetts-Wahnsinn und wurde aus dem Diakonissenhause, wo sie sich anfangs befand, am 28. v. M. nach der Irrenanstalt gebracht und erkrankte, da ihr Zustand gefährlich war, eine Nierenerkrankung. Zu der letzten Zeit wurde ihr Zustand noch gefährlicher, immer, als sie permanent Bilder vor Augen sah, die sie absolut nicht verwinden konnte. Am Dienstag-Mitttag die Bedauernswerthe verhältnismäßig still im Bett und nahm das ihr von der Wärterin gereichte Mittagessen ruhig ein. Als die Wärterin die andern unglücklichen Geiseln abgefertigt hatte, ging sie auch wieder zu der Patientin Taube zurück, wo sich ihr ein erschütternder Anblick bot. Die Seele war mit Blut überhäuft und die Taube lag ruhig im Bette. Die Wärterin rief sofort den Anstaltsarzt Dr. Karpinski, der leider nur constatiren konnte, daß die Unglückliche sich beide Augen aus dem Kopf gerissen hatte; sie lagen vor dem Bette. In einem derselben hing noch ein einige Zoll langer Nerv, ein Zeichen dafür, welche Gewalt die Unglückliche angewandt haben muß, um die immer

wieder ihr vor Augen kommenden Bilder für ewig zu verwischen. Dr. Karpinski gewährte der ruhig Daliegenden die erste Hilfe, indem er ihre Schmerzen zu lindern suchte; er bekam indeß zu gleicher Zeit neue Arbeit; denn die Oberwärtlerin, welche auch hinzukam, verfiel durch den grauenhaften Anblick in Krämpfe. Die Frau Taube wurde nach dem Lagerett in der Sandgrube gebracht. Am Mittwoch war ihr Zustand noch sehr bedenklich, so daß man die Hoffnung hatte, daß die Unglückliche von ihrem Leiden durch den Tod erlöst werden würde. Am Donnerstag befand sich dieselbe, und man muß sagen, leider, auf dem Wege der Besserung.

Locales und Provinzielles.

Halle. Wir beobachteten am 16. April den jüdischen Kleiderhändler Moriz Rosenthal in der Leipziger Str., wie er veruchte ein Ehepaar aus Schraplau in sein Geschäft zu locken. Der Fall gelang ihm aber nicht. Solche Handlungsweise wird als grober Unfug bestraft, sie ist daher zur Anzeige gebracht. — Parteifreunde, sorgt dafür, daß auch die orientalischen Zugvögel sich der bestehenden Ordnung unterwerfen. — Wie uns mitgetheilt wird, treiben in Halle zwei Juden durch Anpreisen von Handtuch und Damaststüch für 20 Pf. ihr Schacherweien, gebendie Gegenstände aber nur ab, wenn 2 Anzüge, die angeblich aus Concurssangelegenheiten gerettet sind, mit gekauft werden. Der geforderte Preis schwankt zwischen 45 und 65 Mark. In Begegnungsfälle laßt die Wölfe zur Wache schleppen.

Halle. Zwei hiesige der Menschheit gefährliche Agenten hatten es verstanden den Gastwirth F. Zanke in Beelen zu bewegen, die ihm gehörige Brothhahnenstraße mit einem Grundstücke in der Bernburgerstraße zu veräußern. Nach dem Vertragsabschlusse stellte sich jedoch heraus, daß Zanke noch 1000 Mark rückständige Zinsen zu zahlen hatte, aber nicht über neuemverthes Vermögen verfügen konnte, so kam es denn, daß der Baunernernehmer H. die Schuld decken mußte, er hatte sogar noch als Zweiselhänder die erwachsenen Gerichtskosten zu zahlen. — Die lauberen Macher hatten es verstanden den H. gründlich hineinzuzeigen. Nun suchten sie auch den Zanke auszunutzen, ständen ihn mit gutem Rath bei, womit leider Z. hineingefallen ist. Der Pächter des Restaurants im Halleschen Grundstücke hatte in seinem Pachtvertrage den Vermerk: „Wenn bei Verkauf des Grundstücks der Käufer die Restaurationsräume selbst übernehmen will, so muß Pächter gegen Zahlung einer Abstandssumme von 1000 Mark die Räume sofort verlassen.“ Von diesem Vermerk machte der Z. Gebrauch, indem er dem Pächter sein Vorhaben schriftlich anzeigte, war aber nicht in der Lage 1000 Mark zu beschaffen, nun riefen ihm die Agenten, dem Pächter das Schreiben abzufordern und zu vernichten, Z. ging in die Falle, führte den Vorschlag aus, das Ende war, daß er am 5. April cr. wegen Vernichtung einer Privaturkunde zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden ist, das erworbene Grundstück in der Bernburger Straße, ist im Wege der Zwangsversteigerung verkauft. Z. hatte aber zuvor die Miethsforderungen erwidert. — Wir warnen nochmals vor den Agenten, die sich in den Restaurants herumtreiben, in welchen sie ihre Opfer fangen. — Ferner machen wir unsere Leser auf den jüdischen Handelsmann H. hier, welcher erst kürzlich das Gefängnis verlassen hat, aufmerksam. — Er ist bemüht den kleineren Leuten mit Anfertigung von Klagen u. Ertheilung von Rath beizufahren, durch seine Geschwätzigkeit fängt er Klienten, welche er ordentlich zu rupfen versteht, dabei kann der Jude k. m. n. seinen Namen schreiben.

Partei-Nachrichten. Vereinsnachricht!

Sonnabend den 20. April. Zusammenkunft im Restaurant „Motor“ Schmerstraße 5.

Montag den 23. April. Sitzung im Vereinslokal. Dienstag den 24. April. findet das Abchiedskonzert des Königl. Hof Opers Sängers R. Ambrecht statt und werden die Mitglieder erludt, Eintrittskarten bei Herrn L. Kemmler Poststr. zu entnehmen. Die Vereinsitzung fällt aus.

Deutsch-sozialer Verein.

Die nächste Sitzung findet Montag den 23. April statt, weil unser Herr Ambrecht am Dienstag den 24. sein Abchiedskonzert in den Kaiserfälen veranstaltet (siehe Inserat) Karten hierzu sind auch beim Vorstehen zu entnehmen. Eine außerordentliche Generalsammlung betreffs Statutenrenewierung und Entlastung des Kassiers findet Dienstag über acht Tage statt. Näheres folgt noch.

Der Niedergang des Mittelstandes und seine Ursachen.“ so lautet das Thema, über das der Reichstagsabgeordnete Alhwardt bei Schlegelsberg in einer vom Deutsch-sozialen Verein gehaltenen einberufenen, zahlreich besuchten Volksversammlung sprach. Die Grundursache der Zerbreitung des Mittelstandes, so führte Alhwardt aus, sei nicht sowohl in dem großkapitalistischen Produktionsweise, als vielmehr in dem Eindringen eines fremden Volkstammes zu suchen, der sich zwischen die productiven Stände des Volkes, ohne selbst productiv thätig zu sein, eingedrängt habe und sich die Werthe

anderer aneigne. Auf diese Weise werde das deutsche Volk immer mehr proletarisiert, während der Jude immer reicher werde. Redner weist dies in einzelnen durch geschichtliche Streiflichter aus der Entwicklung der deutschen Handwerkszweige nach und kommt zu dem Resultat, daß der Jude das zersetzende Ferment bei allen Völkern ist und daß es das Unglück Deutschlands sein wird, wenn das deutsche Volk sich nicht endlich aufrafft, um den jüdischen Ring zu durchbrechen. Eine Besserung der Zustände von oben her sei kaum zu erwarten, dazu habe sich der Jude bereits zu sehr eingenistet und beherrscht durch die fast ganz in seinen Händen befindliche Presse vollständig die öffentliche Meinung. Die productiven Stände müßten sich als eine deutsche Volkspartei gegen das Judenthum und seine Kostgänger zusammenschließen, dieser Kampf müsse aber auf monarchischem Boden geführt werden. Unsere Hohenzollernfürsten haben sich stets des Schwachen angenommen, heute ist die Monarchie aber durch die Volksvertretung eingeengt und die Majorität derselben ist nur eine Beschützerin des Judenthums. Aufgabe der productiven Stände müsse es sein, ihren Vertretern die Majorität in der Volksvertretung zu verschaffen. Wolle das deutsche Volk den jüdischen Ring durchbrechen, so müssen die Deutschen im Kampfe gegen das Judenthum geschlossen zusammenstehen, wie im Mittelalter die Bauern gegen ihre Unterdrücker. Einigkeit, gegenseitiger Schutz und eine nachdrückliche Unterstützung der Parteilpresse seien die Mittel zur Erreichung dieses Zieles. (Beifall) Redner erwähnt bei dieser Gelegenheit noch eine von ihm ins Leben gerufene Wochenschrift, die unter dem Namen „Bundschuh“ vom nächsten Sonnabend ab erscheinen werde. Redner schließt seinen oft von Beifall unterbrochenen Vortrag mit der Bitte, daß jeder Deutsche an seinen Pflichten keine Schuldigkeit thun möge. Trotz der in erheblicher Zahl erschienenen Gegner waren seine Meldungen zur Entgegung eingegangen, weshalb der Vorlesende mit herzlichem Dank an den Redner die Versammlung unter Hochrufen der Anwesenden gegen Mitternacht schloß.

Theater-Nachrichten.

Theater-Saison 1893/94.

Mit heutigem Tage schließt der Spielplan unseres Stadt-Theaters. Wenn wir die 7 Monate überblicken, so müssen wir feststellen, daß auf dem Gebiete des Schauspielers und Dramas wenig wirklich Hervor-

ragendes geboten worden ist. Mit Ausnahme der Nibelungen von Heibel haben wir Neues nicht zu sehen bekommen, dafür aber eine Reihe sehr oberflächlicher Lustspiele, die sehr oft wiederholt, schließlich zum Ueberdruß wurden. Classische Stücke wurden herzlich wenig geboten, im Gegensatz zu früheren Spielplänen. Sollen wir nicht endlich einmal einen wahren Helden an Theater unser eigen nennen dürfen? Unser werthgeschätzter Herr Kinald ist unseres Wissens nach nur als erster Liebhaber und Salonlöwe engagirt. Eine neue jugendliche Naive haben wir auch endlich einmal verdient. — Bassische, die aus dem Schneider sind, finden keinen rechten Glauben mehr bei ihren übermüthigen Streichen. Einen jüdischen Intriquanten haben wir ja, mehr kann man nicht verlangen. Nun zur Oper.

Unser Heldentenor verläßt uns und geht nach Dessau, wo er der Recension des Anhaltischen Staats-Anzeigers nach zu schließen mit recht gemischten Gefühlen empfangen werden wird. Der erste Bariton ist nach Berlin zum Carolefingen vor dem General-Intendanten befohlen worden und wünschen wir ihm ein vortheilhaftes Engagement an der Kgl. Oper. Sein unentwegt fleißiges Streben und sein prachtvolles Stimmmaterial machen ihn einer solchen Ausnahme-Stellung würdig.

Nach der lyrische Heldentenor Herr Armbrrecht will uns verlassen. Wir richten hier im Namen vieler Hundeter von Verehrern dieses gottbegnadeten Sängers die dringende Aufforderung an die Direction, Herrn Armbrrecht weiterhin für unsere Bühne halten zu wollen, womöglich als Heldentenor. Herr Armbrrecht hat hierzu sich die Leitung des Stadttheaters fast verpflichtet durch ein unermüthliches Eintreten für abgange oder erkrankte Kollegen: hat er doch anfangs der Saison 17 Mal in kurzem Zeitraume größere Partien gesungen, als der Heldentenor lange krank war. Das Stimmmaterial befähigt Herrn A. mindestens ebenso als seinen Vorgänger. Neuheiten haben wir im Winter wenig gehört. Die erste, „Crimhild“, fiel jämmerlich durch und die letzte, „Guanthia“, kam erst nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten zur Aufführung. Wir hoffen, daß im nächsten Winter ein strafferes Regiment eingeführt wird und nicht aus Gründen der Spielplan verändert wird, die nicht stichhaltig sind. Wir könnten hier mit einer ganzen Reihe kleiner Ständchen anfangen, ziehen es aber vor, vornehm zu schweigen. Um den Nibelungenring sind

wir nur durch kleine Niederträchtigkeiten einzelner gekommen. Zum Schluß rufen wir allen Interessenten zu: Halte die Halleische Bühne jüdenrein, sonst wird auch hier die Kunst nur als melkende Kuh betrachtet.

Concordiatheater. Für Sonnabend den 21.

d. Mis, hat die Verwaltung dieses Theaters dem technischen Personale für die vielen Mühewaltungen eine Benefiz-Vorstellung bewilligt. Hierzu ist die beliebte Fosse „Unsere Don Quans“ gewählt worden, hieran schließt sich für Dienstag das Abchieds-Benefiz des Herrn Heinrich Frey, welcher das Dumas'sche Schauspiel Keat oder Leidenschaft und Genie geben wird. Wir wünschen daß den Bethelligten ein recht volles Gaus beschieden sein möchte. —

Eingekandt.

Anfrage?

Ist der geehrten Redaction bekannt, wer von den streitenden Parteien Grünberg und Hirsch Recht hat?

Antwort.

Der p. Hirsch fühlte sich ja bis in's Innerste gekränkt, Sie wollen daher abwarten was die in Aussicht gestellte Gerichtsverhandlung ergeben wird. Wir müßten den Herrn Grünberg für unvernünftig erklären, wenn er Behauptungen in öffentlicher Versammlung aufstellt, die nicht erweislich wahr wären. Wenn es ihm nur nicht ergehen wird, wie Alwardt u. A.

Briefkasten.

H. B. cand. agr. Sie drücken Ihr Versehen aus, daß in dem Wegweiser bei Einkäufen nur Herr Duroff angeführt ist.

Sie reden von Parteigenossen, müssen Ihnen darauf aber erwidern, daß die Deutsch-Soziale Partei keinen directen Einfluß auf die Halleische Reform ausüben kann, dieselbe steht nur in enger Verbindung mit dem Deutsch-Sozialen Verein für Halle u. d. Saalkreis. Wenn Sie nun meinen, in dem Wegweiser sämtliche Schneidemeister, die der antiemilischen Bewegung nahe stehen, aufzunehmen, so würde damit fast eine Seite des Blattes gerüllt werden. — Wir können Ihnen nur aufgeben, den sich gekränkt fühlenden Meistern mitzutheilen, daß wir nicht in der Lage sind, ohne Genehmigung des Intendanten, die Geschäftskarte und Meister zu emporheben. Sie wollen sich daher an die Redaction wenden. — Den Meistern stehen unsere Spalten zu ihren Anzeigen stets offen. Die Schriftleitung.

≡≡≡ Neueste Moden. ≡≡≡

Jackets, Regen-Paletots, Kragen-Mäntel,
Promenaden-Mäntel, Capes, Kragen, Umhänge
in Wolle und Seide,
Spitzen-Umhänge und -Kragen, Sammet-Pelerinen,
Kleiderstoffe, nur gute Qualitäten in größter Auswahl empfehlen
zu billigen festen Preisen.

Rud. Niemann Nachf.

(Weiss & Freytag)

Leipzigerstr. 105.

Am Markt.

Mahnruf.

Das

Abschieds-Konzert

des Königl. Hof-Opernsängers **H. Armbrrecht** findet
Dienstag, den **24. April**, Abends **8 Uhr**
in den

„Kaisersälen“

statt.

Karten hierzu à 3.00, 2.00, 1.25, 0.75 Mk. sind zu haben in den
Musikalienhandlungen von Karmrodt, Hothan, Cigarettenhandl. Stein-
brecher u. Jasper, sowie Gust. Moritz.

Bei allen Einkäufen frage man, ob der Geschäftsinhaber Abkommet der „Halleischen Reform“ ist, and in falls belasse man ihm die Waare und wende sich in die Geschäfte, die in diesem Blatte ihre Anzeigen ergehen lassen.
Unser Parteifreunde wollen wir nicht werden, dafür zu sorgen, daß der deutsche Geschäftsmann der jüdischen Schwindelkonkurrenz Widerstand leisten kann.
Alle geschwizdrigen Handlungen, sind sie von Juden oder Christ begangen, wollen unsere Leser der Redaction melden.

Täglich Eingang von Neuheiten

Frühjahrs- und Spitzen-Umhänge, Jackets, Staubmäntel,

Wollene und seidene Kleiderstoffe,

Costüme, Morgenkleider, Jupons, Blousen.

Bokmann & Serauky,

Brüderstrasse 16, Part. u. I. Etage.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch zeigen ganz ergebenst an, daß wir unsere
Leinen- und Baumwollenwaaren-Handlung
 verbunden mit **Wäsche-Fabrik**
 nach

Brüderstrasse 1,

am Markt. part. u. 1. Etage,
 neben die Papierhandlung von A. Fritze verlegt haben.

Indem wir für das uns während des 71 jährigen Bestehens des Geschäfts entgegengebrachte Ver-
 trauen bestens danken, bitten wir dasselbe auch auf das neue Geschäftsalocal übertragen zu wollen.

Hochachtend
 Gegründet 1823. **Z. G. H. Jaenisch & Sohn.** Gegründet 1823.

Verlangte Personen!

In den Ortschaften des Saal-
 kreises werden Personen gesucht,
 die bereit sind, gegen hohe Ver-
 gütung eine Expedition der Halle-
 schen Reform zu übernehmen.
 Meldungen an die Redaktion er-
 beten.

Inseraten- u. Abonnenten-
 sammler werden gesucht.
 Meldung in der Expedition.

Rechnungen, Fakturen, Briefköpfe

werden billigt und elegant angefertigt in
 G. Bernhardt's Buchdruckerei.

Concordia-Theater.

Sonnabend, den 21. April. Zum Vortheil des technischen Personales:
 Unsere Don Juans.
Sonntag, den 22. April. Gastspiel des Herrn Nieschel aus Leipzig
 Mein Leopold.
Montag, den 23. April. Auf Wunsch: Die Waise von Lowood.
Dienstag, den 24. April. Benefiz für Hrn. Heinrich Frey: Kean oder Leiden-
 schaft und Genie.
Wittwoch, den 25. April. Höhere Fächter.
Donnerstag, den 26. April. Das Schloß am Meer.

Geschäftsverlegung.

Meinen werthen Kunden zur gefälligen Kenntnissnahme, das ich mein
 Geschäft nach **Rintsgartenstr. Nr. 9** verlegt habe. —

A. Wackernagel
 Schuhmachermeister.



Goldene Medaille.



Goldene Medaille.



Silberne Staatsmedaille Halle 1881



Silberne Medaille.



Bronzene Medaille.

C. Hauptmann

Al. Ulrichstraße 36, Halle a. S. Al. Ulrichstraße 36,

Größte Möbelfabrik mit Dampfbetrieb der Provinz Sachsen.
 empfiehlt zu Ausstattungen und Ergänzungen sein großes Lager selbstgefertigter

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

Die Fabrik liefert solide, geschmackvolle Möbel zu billigsten, concurrenzfreien Preisen, unter unbedingter Garantie. — Anfertigung nach Zeichnungen
 und eigenen Entwürfen sachgemäß, schnellstens und äußerst preiswürdig. — Uebernahme von Hotel-, Anstalts- und Bureau-Einrichtungen. — Kunstflischerei.

Atelier für Zimmerdecorationen

Möbelstoffe Gardinen Teppiche.

Alles billiger als bei jeder Concurrenz.

Parteilreunde! Verlangt überall, wo Ihr verkehrt, die „Halle'sche Reform.“
 Hierzu eine Beilage.

„Beilage zur Halle'schen Reform.“

Nr. 17.

Halle a. S., den 21. April 1894.

1. Jahrgang.

Die Organisation des Handwerks.

Der Deutsche Innungstag und Allgemeine Handwerkerkongress hat am 10. April seine Beratungen beendet und es folgte nun im Anschlusse daran der Zusammentritt des Handwerkerbundes, der seine Sitzung am 11. April begann. Im Gegensatz zu der Presse war die Beteiligung der Abgeordneten an dem Innungstage eine recht lebhaft und wohlwollende; dagegen beschäftigten sich von den Berliner Blättern fast ausschließlich nur gegnerische in selbständigen Artikeln mit demselben und die „Staats-Zeitung“ war die einzige, welche den versammelten Handwerkern ein Willkommen zurief und ihren Bestrebungen einen gedeihlichen Fortgang wünschte. Aus den Auslassungen manchesterlicher, in südlichen Händen befindlicher Zeitungen, sowie einem bisigen Ausfall des socialdemokratischen Centralorgans leuchtete der alte Haß gegen das Handwerk hervor, in dem sich die beiden Richtungen freundschaftlich begegnen und der bei ihnen unausrottblar ist, bei den einen aus instinktiver Abneigung gegen alle productive Thätigkeit, bei den andern aus parteilichen Interessen.

Die Erkenntnis, daß die unbeschränkte Gewerbefreiheit und die mit ihr zusammenhängende Schundconcurrentz den Ruin mit sich führen, ist überall in den productiven Ständen lebendig und auch auf dem diesmaligen Handwertertage wieder zum Ausdruck gekommen. Die Hauptfrage bildete daher die Aufrechterhaltung des Befähigungsnachweises, von dem abzugehen nicht möglich ist, wenn das Handwerk wieder erprieselichen Fortgang nehmen soll. In dieser Beziehung hies es in der den Vorschlägen vom Handelsminister beigefügten Erläuterung ausdrücklich: „Dagegen hat die Förderung, den Betrieb eines Handwerks von dem Erbringen eines Befähigungsnachweises abhängig zu machen nach wie vor als mit der gegenwärtigen Gestaltung unvereinbar und daher unerfüllbar erscheinen müssen.“ Die zum Schluß der Lehrzeit vorgeordnete Lehrlingsprüfung soll vornehmlich erzielt werden und nur den Nachweis liefern, daß der Lehrling seine Auszubildungszeit gewissenhaft ausgeübt hat und der Lehrmeister jenen Pflichten nachgekommen ist. Um die Vorschriften über diese Prüfung wirksam zu machen, muß nothwendigerweise an die Nichtablegung der Prüfung ein empfindlicher Nachtheil geknüpft und demnach bestimmt werden, daß derjenige, welcher dieselbe nicht abgelegt hat, mindestens drei Jahre das Handwerk selbständig betreiben haben muß, ehe er Lehrlinge anleiten darf. Ein Befähigungsnachweis für den Betrieb des Gewerbes ist die Lehrlingsprüfung nicht.“ Dieser Anschauung hat sich der Handwertertag nicht anzuschließen vermocht; und es dürfte nicht uninteressant sein bei dieser Gelegenheit

auf die Ergebnisse der seinerzeit über dieselbe Frage veranstalteten österreichischen Gewerbe-Enquete hinzuweisen, die sich über den in der österreichischen Gewerbenovelle von 1883 eingeführten „Befähigungsnachweis“, der sich ungefähr mit den Vorschlägen des Ministers von Berlepich deckt, zu äußern hatte. Dieser österreichische „Befähigungsnachweis“ besteht nämlich lediglich in einem Zeugnis, daß der Meister seinem Lehrling über die vollendete Lehrzeit ausstellt, und in dem Nachweis, den der angehende Meister darüber bringt, daß er einige Jahre als Geselle gearbeitet hat. Dies hat man jedoch in den Kreisen der österreichischen Handwerker auf Grund zehnjähriger Erfahrungen nicht für ausreichend erachtet.

An der erwähnten Enquete nun hatten sich 365 Delegirte von Handels- und Gewerbetämmern, Gewerbevereinen, Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden, sowie Arbeiter-Zachvereinen aus allen Provinzen und Hauptstädten der Monarchie, darunter 61 aus Wien, betheiligelt. Die den Delegirten von dem Gewerbe-Ausschuß vorgelegte Fragenliste umfaßte 30 Punkte, deren erster und zweiter die Frage aufwarf, ob der angehende Meister, beziehungsweise der angehende Geselle einer gewöhnlichen Prüfung zu unterwerfen sei. Von fast allen Delegirten, die Handwerker-Genossenschaften vertraten, wurden diese beiden Fragen bejaht; von einigen unter Hinweis auf die strengen Prüfungen, durch die in anderen Berufen ebenfalls die Befähigung nachgewiesen werden muß. Von der sehr kleinen Minorität, welche die Frage verneinte, begründete ein Theil seine Meinung mit den auch bei uns hervortretenden manchesterlichen Grundfäden, der andere mit der durch nichts begründeten Behauptung, daß solche Prüfungen nur dem Protectionswesen, dem Schwindel und der Befriedung Ehr- und Thor öffnen würden. Die Vertreter von Handelskammern, von solchen Gewerbetämmern, die Großindustrielle und Kleingewerbetreibende umfassen, und von socialdemokratischen Fachvereinen sprachen sich aus naheliegenden Gründen fast alle gegen jede Verschärfung des Befähigungsnachweises, viele auch gegen die jetzt bestehenden aus.

An dritter Stelle der Liste stand die Frage, ob der Befähigungsnachweis auf Fabrikanten auszudehnen sei, welche handwerksmäßige Artikel erzeugen. Das österreichische Gewerbegesetz erklärt als Fabrikanten jeden Waaren herstellenden Unternehmer, der 20 Arbeiter beschäftigt, und entbehrt ihn dadurch der Verpflichtung, einer Handwerker-Genossenschaft beizutreten und den Befähigungsnachweis zu erbringen. Hierdurch wird es dem Kapitalisten ermöglicht, mit dem Handwerker in einen Wettbewerb zu treten, indem der letztere der stärkeren Kapitalkraft unterliegen muß. Ueberdies

wird hierdurch der Herstellung von Schleudermare Vorbehalt geleistet, die den Preis der vom Handwerker erzeugten Waare herabdrückt und schließlich deren in- und ausländischen Markt verdirbt. Der österreichische Handwerkerstand hat auf diesem Gebiete ebenso zahlreiche bittere Erfahrungen gemacht, wie der unsrige, und forderte deshalb auf seinen Gewerbetagen mit Nachdruck, daß auch der Fabrikant sich dem Befähigungsnachweise unterziehen müsse. Im gleichen Sinne sprach sich die Mehrzahl der Kleingewerbe vertretenden Experten aus; ebenso jene von Gesellen entandenen Experten, die nicht der Socialdemokratie angehören. Die Vertreter der Handelskammern und gemischten Gewerbevereine waren allerdings fast alle dagegen. — Dies waren die Hauptpunkte, denen sich noch ins einzelne gehende Fragen angeschlossen.

Wenn nun aber die Vertreter des österreichischen Handwerks und Kleingewerbes sich, nachdem dort ein beschränkter Befähigungsnachweis zehn Jahre hindurch in Geltung gewesen, für eine Ausdehnung und Verschärfung desselben ausgesprochen, so dürfte das doch wohl für die Berechtigung der Anschauungsweise sprechen, die auf dem Deutschen Innungstag und Allgemeinen Handwertertage sich geltend machte und die den dort zum Ausdruck gekommenen Anschauungen entspricht. Deshalb ist die Erhaltung der Innungen auch für das Handwerk eine Lebensfrage, und es war vollständig gerechtfertigt, daß der Innungs- und Handwertertag beschloß, zur Wahrnehmung der Interessen des Kleingewerbes Innungen und Handwertertämme zu errichten. Dieser Fassung entspricht es auch, daß anstelle der vom Minister gewünschten Bezeichnung „Arbeiter“, „Gesellen“ und „Gesellen“ gesetzt wurde. Wir möchten in der That im Handwerk den „Gesellen“ ebenso wenig entbehren, wie den „Meister“.

Auf die Einzelheiten der Beschlüsse werden wir gelegentlich noch näher eingehen. Hervorzuheben mag hier noch der Umstand werden, daß zum ersten Male auf diesem Handwertertage die Solidarität der Interessen des Handwerker- und Bauernstandes, als des productiven Mittelstandes betont, und ein Zusammenschluß beider zu gemeinlicher Abwehr der von manchesterlicher Seite her drohenden Gefahren als höchstwichtig bezeichnet wurde. Dieses Gefühl der Gemeinlichkeit ist nicht neu und hat fast nur durch die Angriffe, welche beide Stände zu erfahren haben, an Nachdrücklichkeit gewonnen. Erfreulich war es jedenfalls, daß die Volksvertreter durch ihr zahlreicheres Ercheinen zeigten, daß die bisherige Gleichgültigkeit gegen das Ergehen des Handwerks zu schwinden beginnt. Mit Hrn. Möller (Dortmund) möchten wir nun wünschen, daß nun auch die Thaten im Reichstage folgen mög-

Das große Voos

oder

Die Tochter des Freimaurers

Eine wahre Erzählung aus der Gegenwart

von Dr. Fr. von Haller.

(Fortsetzung.)

„Sagte Ihnen Fräulein von Feldern nicht, daß sie ihn vernisse?“

„Ich entfinne mich dessen nicht.“

„War es dieser Dolch?“ fragte der Gerichtsrath rasch, während er dem Mädchen die blutbesetzte Waffe vorhielt.

Räthchen sah augenblicklich die Blutflecken, entsetzt trat sie zurück, und eine furchtbare Ahnung stieg dann plötzlich in ihrer Seele auf.

„Was ist geschehen?“ sagte sie.

„Beantworten Sie meine Frage,“ erwiderte der Untersuchungsrichter in strengem Tone.

„Ich habe damit nichts zu schaffen. Weshalb —“

„Ich frage Sie, ob Sie den Dolch kennen?“

„Ja, ich erinnere mich, es muß dieselbe Waffe sein, die in dem Nachtschiffen lag.“

„Und die vor einigen Tagen vernisst wurde.“

„Wer will und kann behaupten, daß ich sie entwendet habe?“ rief das Mädchen, die Hand wie zur Abwehr erhebend. „Noch einmal frage ich, was ist geschehen?“

„Folgen Sie mir!“ erwiderte der Gerichtsrath. „Sie werden es sehen.“

Mit schwankenden Schritten folgte Räthchen dem Beamten, der Staatsanwalt schloß sich ihnen an. Sie schritten auf das Voudoir zu, und als der Untersuchungsrichter jetzt die Thüre öffnete, fiel der

Blick Räthchens auf das starre Antlitz der Leiche, die auf einem Ruhebette lag.

Ein Schrei des Entsetzens entrang sich ihren Lippen aber so gewaltig dieses Entsetzen sie auch packte und erschütterte, fühlte sie dennoch, daß Ruhe und Fassung ihr nie so nöthig gewesen waren, wie in diesem Augenblicke. Sie raffte ihre ganze Kraft zusammen, um sich aufrecht zu erhalten, und das Haupt frohig zurückwerfend, heftete sie die zornblitzenden Augen fest auf ihre Betinger.

„Wer wagt es, mich dieser That zu beschuldigen?“ sagte sie mit bebender Stimme. „Der, der mich dieses Verbrechens anklagt, soll man mir gegenüberstellen, ich werde ihm in's Gesicht sagen.“

„Und wer hat denn behauptet, daß Sie dieser That beschuldigt werden?“ unterbrach sie der Staatsanwalt mit scharfer Betonung.

„Muß ich es nicht daraus entnehmen, daß man mich hierher geführt hat?“

„Und woher wissen Sie, daß die Dame ermordet ist?“ Kann nicht ein Schlagfluß sie plötzlich getödtet haben?“

Diese Fragen verwirrten Räthchen, es wurde ihr klar, daß sie eine Unfluth begangen hatte.

„Wenn Fräulein von Feldern plötzlich gestorbe wäre, so würde ich nicht diesem peiniglichen Verhör unterworfen worden sein,“ sagte sie, „und wäre sie eines natürlichen Todes gestorben, wozu sollte dann die Komödie mit dem blutbesetzten Dolch dienen?“

„Sie sind in Ihren Ausdrücken ungenirt,“ erwiderte der Untersuchungsrichter, während er die Thüre wieder schloß und das Mädchen durch einen gebieterischen Wink aufforderte, ihn in das Verhörzimmer zu begleiten, „wenn Sie vielleicht glauben, daß wir uns dadurch beirren lassen, so irren Sie gewaltig, wir haben in dieser Beziehung zu viele Erfahrungen gemacht.“

„Wenn meine Ausdrücke —“

„Fahren Sie nicht in diesem Tone fort, Sie haben dazu keine Berechtigung! Besser wäre es, wenn Sie ein offenes Geständniß ablegen wollten, es würde die Untersuchung erleichtern und die Strafe mildern.“

Räthchen mußte sich auf die Lehne eines Stuhles stützen, um nicht umzuknien. Wie war es denn möglich, daß man sie eines solchen Verbrechens fähig halten konnte?

„Ich frage noch einmal, wer hat mich angeklagt?“

„Die Thatfachen haben es gethan,“ erwiderte der Gerichtsrath. „Sie werden diese Thatfachen nicht leugnen können!“

„Aber ich leugne meine Schuld, ich weise mit Ent- rüstung die Anklage zurück! So wahr Gott —“

„Sparen Sie diese Komödie!“ fiel der Untersuchungs richter ihr ins Wort.

„Ich habe diesen Schwur aus dem Munde über- führter Verbrecher so oft vernommen, daß er für mich nicht den geringsten Werth kann. In Ihrem eigenen Interesse rathe ich Ihnen, die Schuld offen einzugehen.“

„Dann würde ich mich einer Lüge schuldig machen, die ich meinem Vater gegenüber niemals verantworten könnte.“

„Sie hatten einen heftigen Auftritt mit der Dame, Sie waren gereizt —“

„Ich gebe das Alles zu, aber zu einem solchen Verbrechen würde ich mich nie haben hinreizen lassen.“

„Nun wohl, mein Fräulein, so will ich Ihnen aus- einandersehen, wie das Alles gekommen ist. Sie werden dann einsehen, daß Ihr hartnäckiges Leugnen Sie nicht retten wird,“ sagte der Gerichtsrath mit gehobener Stimme und sein Blick ruhte so durchdringend auf ihr, als ob er die innersten Tiefen ihrer Seele erforschen

ten, die viel zu lange auf sich haben warten lassen. Einer Frage von so hoher Wichtigkeit, wie der Handwerkerfrage gegenüber ist jedes Jagen ein Fehler von unberechenbarer Tragweite. Mögen daher die Beratungen des Deutschen Innungs- und Allgemeinen Handwerktages fruchtbringend sein für das Handwerkertum und damit für den Staat, der sich im Handwerk eine der besten und sichersten Stützen erhalten kann, wenn er ihm seinen Schutz angedeihen läßt!

Aus Nah und Fern.

Berlin. Sofort nach dem Schlusse der Kaisermandate werden, wie man der „V. B. Z.“ schreibt, sämtliche Truppenteile (ohne Kavallerie) in durchaus kriegsmäßiger Weise mit der Eisenbahn in ihre Garnisonen beordert werden. Es wird sich hierbei um wichtige Versuche, die auf den Kriegsfall Anwendung finden können, handeln und die Anforderungen werden sehr groß sein, die man an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen stellen wird. Der Generalstab wird die Leitung dieser Massenbeförderung in Händen haben. Für die einzelnen Truppenteile wird eine Fahr- und Marschtafel aufgestellt. Derselbe ergibt im Anschlusse an den allgemeinen Fahrtenkurs etwaige Märsche zum Einschiffungspunkt, die Abfahrtsstunde jedes Truppenteiles, das Eintreffen auf den Ruhepunkten, nebst Angabe derselben, auf welchen etwa eine Verpflegung des Truppenteils stattfindet. Tag nebst Stunde des Eintreffens an Ausschiffungspunkte, etwaige Märsche zum Versammlungsorte. Alle auf den eigentlichen Bahnbetrieb bezüglichen Anordnungen, auch soweit die Verpflegung der Truppen in Frage kommt, sind Sache der Eisenbahnbehörde. Für die Stärke der einzelnenzüge ist das Maß von 110 Wägen nicht zu überschreiten, von 120 Wägen unbedingt nicht anzukommen, dagegen 100 Wägen oder nahe darunter zu erzielen. Unter der Voraussetzung, daß auf der Achse zur Beförderung gelangen: 10 Offiziere und Beamte oder 16 Mann und 3 Pferde und 1 Mann oder $\frac{1}{2}$ vierräderiges Geschäß oder Fahrzeug ist der Wägenbedarf jeder einzelnen Truppenformation zu ermitteln und auch hierauf bei Zusammenstellung der Züge, ohne daß gewohnte Verbände leicht getrennt werden, zu berücksichtigen. Die möglichen Betriebsleistungen der in Betracht kommenden Strecken drücken sich hauptsächlich in der Zahl der innerhalb 24 Stunden zu befördernden Züge aus. Also alles ganz kriegsgemäß! Die Ueberlegenheit des Gegners auf diesem Gebiete winde leicht den Vorteil der Ersthandlung aus der Hand und kann sogar unter Umständen nöthigen, mit einem großen Aufwande von der Grenze anzumarshieren, um nicht während der Versammlung von Gegnern angegriffen zu werden. Die militärische Benutzung der Eisenbahnen hat einen völligen Umschwung in der Kriegsführung hervorgebracht. Der Krieg hat an Schnelligkeit und Energie gewonnen.

Dresden. In der „Deutschen Wacht“ lesen wir: „**Eltern und Lehrer Vorlicht!** Was wir erst neulich vorausgesagt, ist buchstäblich eingetroffen. In dem

Wolle. „Es nußt Ihnen gar nichts, ob Sie sagen Sie hätten den Schmutz nicht entwendet, die Beweizeugen gegen Sie. Fraulein von Feldern war allgemein als eine sehrensgute, freundliche Dame bekannt, sie würde nicht die Anlage gegen Sie erheben haben, wenn sie nicht von Ihrer Schuld überzeugt gewesen wäre. Außerdem sieht es durch die Aussagen der bisher vernommenen Zeugen fest, daß kein anderer, den Schmutz gestohlen haben kann. Ich will zugeben, daß die Verführung, der Sie nicht widerstehen konnten Sie dazu verleitet hat, an der Sache selbst ändert das natürlich nichts. Die Angst vor der Entdeckung be wog Sie, den Schmutz zu verstecken.“

„Würde ich in diesem Falle das Armband an einen Ort gelegt haben, an dem es schon in der nächsten Stunde gefunden werden konnte?“

„Würde Fraulein von Feldern diesen Ort gewählt haben, wenn Ihre Behauptung begründet wäre? Und wenn sie es gethan hätte, würde sie nicht gleich darauf die Anlage gegen Sie erhoben haben? Das Armband, welches Sie uns erzählt haben, ist zu plump erfunden, als daß ein vernünftig denkender Mensch ihm Glauben schenken könnte! Ihr Einwand ist von gar keiner Bedeutung; als Sie den Schmutz versteckten, waren Sie verwirrt, über die Folgen dachten Sie nicht weiter nach. Sie waren am vergangenen Sonntag in der Wohnung Ihrer Tante, an diesem Tage brachten Sie den Schmutz hin.“

„Dann wäre er am Tage darauf gefunden worden, denn meine Tante erinnert sich genau, daß die betreffende Schachtel“

„Unterbrechen Sie mich nicht. Ich sage Ihnen, Sie haben den Schmutz genommen und es wird Ihnen noch besser bewiesen werden, wie es bereits der Fall ist. Sie haben auch den Dolch entwendet. Zu welchem Zweck, das will und kann ich jetzt nicht unter-

suchen bei Dümmler (Inhaber der Jude Bernstein) erschienenen „Grümmchen Kinder- und Hausmärchen“ auch ethischen (soll heißen jüdischen) Gesichtspunkten ausgewählt (unterbrocht) und bearbeitet (verhuzt) von Georg und Lilly von Gygdyt sind zunächst „der gute Handel“, welcher den schlechten Handel der Juden schildert, und „der Jude ein Dorn“, welcher den Juden ein Dorn im Auge ist, beieitigt worden.“

Antisemitisches. Während der Belagerung von Danzig im Jahre 1807 ereignete sich eine Episode, die dafür einen Beweis liefert, daß schon damals unsere Väter Peter und Moritz sehr weise, wenn einem von ihnen etwas menschliches pflirte, während die Deutschen ähnliche Unglücksfälle stillschweigend ertrugen. Wir entnehmen die Mittheilung der im Jahre 1854 erschienenen „Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs von Karl Griffius.“ Es heißt daselbst Seite 137: „Als eine Bombe von der Judenhande eine junge, schöne Jüdin in der Stadt erschlagen hatte, und mehrere Juden darauf heulend und weinend zu ihm dem Kommandanten General v. Kallreuth (sic) liefen, um ihm das Unglück zu klagen, schrieb er in charakteristisch würdiger Weise an den Kommandanten der Artillerie auf dem Bischofsberge; Herr Hauptmann von Stundts, ich bitte die Judenhande in Kesselt zu halten, sie zermettert ihre eigenen Leute, ich weiß mich vor Geheiß nicht zu lassen.“

Trier. Am Donnerstag ist es gelungen, hier einen recht bössartigen Schwindler dingest zu machen. Schon seit mehreren Tagen hat sich derselbe in verschiedenen Orten des Wohlthales in der Kleidung eines italienischen Geistlichen gezeigt und war dann nach Trier gekommen, wo er sich in einem feinen Gasthofe einquartirte und sich für einen in Rom ausgebildeten und geweihten Priester ausgab. Am folgenden Tage hat er im Dome eine Predigt gehalten und dann die Schatzkammer besichtigt. Einen Tag später begab er sich zur nächsten Station Karlsberg und suchte im dortigen, mit Pension verbundenen Nonnenkloster Quartier zu bekommen. Doch beschafften die Nonnen ihm dies in einem nahegelegenen Wirthshause. Am andern Morgen las derselbe auch dort eine Pseudo-Messe, benahm sich aber dabei so fehlerhaft, daß es dem kundigen Westfalen sehr auffiel. Dieser meldete es der Ordensschwester, welche Küsterdienste versieht; letztere, eine etwas kluge wie beherrschte Dame, sperre den Verdaächtigen in der Sakristei ein, die sie reich von außen verschloß, und ließ den Ordensdamen herbeirufen, der den Schwindler nach Trier ins Gefängnis abführte. Hier wies derselbe ein Taufzeugniß, das ihn als einen sammt seiner Mutter getauften Juden namens Reichmann betunde, und ein Priesterzeugniß vor, das ihn als in einem Missionskolonial zu Rom erzogen und dort von einem Bischof Sclua geweiht bezeichnet. Das Taufzeugniß scheint echt zu sein, das Priesterzeugniß ist offenbar eine recht plumpe Fälschung.

Für den Hentepposten von Madrid haben sich 257 Bewerber gemeldet. Darunter 83 Lehrer (!), vier Advokaten und ein ehemaliger Priester! In ganz Spanien giebt es 12 Hentepposten. Der bestbezahlte ist

suchen. Vielleicht dachten Sie, wenn Alles schief ginge, dann könnten Sie Ihrem Leben ein Ende machen, es war vielleicht nur ein augenblicklicher Gedanke, aber Sie gaben ihm Folge und führten auch gestern Abend den Dolch bei sich.“

„Nein, nein.“

„Und ich sage ja! Fraulein von Feldern sagte Ihnen gradezu, sie wolle Sie in's Gefängniß bringen, um Ihren Trost und Ihre Freiheit zu betrauen, sie legte sich an den Schreiber, um den Strafantrag niederzuschreiben, und in diesem Augenblicke führten Sie den Todesstoß auf die nichts ahnende Dame.“

„So wahr mir Gott helfe, so wahr ist dies Alles.“

„Ich sagte Ihnen schon, daß dieser Schwur mich nicht beirren könne und werde! Außer Ihnen ist gestern Abend Niemand hier im Hause gewesen, das ist durch die Aussagen der Zeugen fest, und ebenso fest steht es, daß der Tod der alten Dame gestern Abend erfolgt ist. Wollen Sie nun ein Geständniß ablegen?“

Noch immer stützte Rätchen sich auf die Lehne des Stuhles, aber es war ruhiger geworden in ihrem Innern, diese furchtbare Anklage mußte ja in sich selbst zerfallen, sobald eine gerechte Untersuchung mit der Lösung des dunklen Räthels sich beschäftigte.

Sie erhob das Haupt, und aus ihren schönen Augen traf ein Blick des Vorwurfs den Gerichtsrath, der ungeduldig ihre Antwort erwartete.

„Ich muß und werde, so lange ich lebe, bei meiner Behauptung bleiben,“ sagte sie, „ich habe nichts beangangen, woraus mein Gewissen mir einen Vorwurf machen könnte.“

„Rufen Sie den Kommissar,“ wandte der Untersuchungsrichter sich zu seinem Schreiber.

„Sie wollen mich verhaften?“

der Fenter von Madrid. Er hat ein Jahresgehalt von 2750 Pejetas. Der von Las Palmas ist der am schlechtesten bezahlte. Er erhält nur 825 Pejetas. Uebrigens kostet jede Hinrichtung dem Staate ungefähr 2500 Pejetas.

Bermischtes.

Einen „Ausnahms-Juden“ behandelt Herr A. Wald in der „Hamburger Abwehr“. Dieser Einzige ist der nordamerikanische Konsul Simon in Hannover, welcher in Ahlen bei Hannover eine „Erziehungsanstalt für Bodenkultur eingerichtet hat, in der jüdische Jünglinge zu Gärtnern und Landwirthen ausgebildet werden sollen.“ Der Herr läßt sich in der „Jüdischen Presse“ des längeren darüber aus, wie segensreich es für das Judentum in Europa und Amerika sein würde, wenn sich ein Theil dieses Volkes mit ernstlichem Fleiße der Landwirthschaft widmen wolle. Er rühmt dabei Herrn v. Bennigsen, der als Oberpräsident von Hannover ihm jede denkbare Unterstützung geboten habe, während dagegen das Geldjudentum für sein großartiges Unternehmen fast gar nichts übrig habe. Hr. Wald giebt sich nun die Mühe, Herrn Simon im Einzelnen darüber zu belehren, daß sein Vorhaben nothwendigerweise an dem Schaderstein und der Arbeitslosigkeit seines Volkes, von Nothschick herab bis zum „elenden Hausierer“, scheitern müsse, wie auch alle kirchlichen Anstaltungen russischer Juden in Argentinien schon jetzt elendiglich zu Grunde gegangen sind. Wir möchten dazu noch auf einen anderen Fehler des Herrn Simon hinweisen. Er beginnt seine Auslassungen mit dem Satze: „Die Kuckucker von Ackerbau ist das Einzige, was Tausenden und Zehntausenden von Juden ein erträgliches Dasein schaffen wird.“ Das ist eben der Grundirrtum; die Juden haben niemals, auch in Palästina nicht, Ackerbau getrieben, deshalb können sie zu dieser Beschäftigung auch nicht „zurückkehren“.

— **It die Bahn zur Rückzahlung des Betrages nicht benutzter Fahrkarten verpflichtet,** d. h. auch dann, wenn der Fahrgast wegen eines seinerseits eingetretenen Hindernisses die Fahrt nicht unternehmen kann oder will, insbesondere auf Rückfahrkarten. — Diese für das Publikum so wichtige Frage hat jetzt die „Ztg. des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ einer eingehenden Besprechung unterzogen, in welcher es der Hauptsache nach heißt, daß der Reisende, welcher am Schalter eine Fahrkarte kauft, damit einen Transportvertrag abschließt, dessen Bedingungen außer Vorausbezahlung des Preises sich nach den allgemeinen Transportbestimmungen richten. Durch Ueberbreitung der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte werden nun zwar die letztere rechtsungültig, nicht aber erlöschend auch damit der Anspruch aus dem Transportvertrage. Komme dieser nicht zur Ausführung, so habe die Bahn ihrerseits die Vertragsleistung nicht betätigt, so daß bei dem Erlöschen der Verpflichtung der Bahn auch diejenige des Reisenden aufhöre und dieser zurückfordern könne, was er der Bahn bezahlt habe, welche um diesen Betrag ohne Grund verweigert sei. Dieser Auffassung habe auch die

„Sie waren es schon, als Sie hierher kamen.“

„Und Sie denken nicht an die schwere Verantwortung, die Sie dadurch auf sich laden? Ich werde keinen Fluchtversuch machen, gestatten Sie mir, im Hause meiner Tante zu bleiben.“

„Wenn ich es dürfte, würde ich es nur unter der Bedingung thun, daß Sie ein offenes Geständniß ablegen, aber ich darf es nicht. Denken Sie über meine Worte nach; ich hoffe, Sie werden einsehen, daß ein unumwundenes Bekenntniß gewiß in Ihrem Interesse liegt.“

Der Kommissar war eingetreten, ein Wink des Gerichtsraths gab ihm zu verstehen, was von ihm gefordert wurde.

„So habe ich keine weitere Bitte mehr an Sie zu richten, als die daß Sie die Untersuchung streng und unparteiisch führen mögen.“ sagte Rätchen, ihm noch einmal einen zurendenden Blick zuwerfend, „wenn ich wegen dieser Verbrechen verurtheilt würde, so könnten Sie nie wieder eine ruhige Stunde finden!“

Sie wandte den beiden Herren nach diesen Worten den Rücken und verließ, von dem Kommissar begleitet, das Zimmer.

Der Gerichtsrath schloß das Protokoll, indem er seinem Aknar einige Worte dictirte, dann fügte er den Dolch und das Armband bei.

„Glauben Sie an die Schuld der Verhafteten?“ fragte der Staatsanwalt, der sich jetzt auch anschickte, das Haus zu verlassen.

„Für mich ist die Sache ziemlich klar,“ erwiderte der Untersuchungsrichter ruhig. „Das Mädchen dauert mich, die That ist jedenfalls im Affekt geschehen, ein Todesschlag ohne Ueberlegung vielleicht.“

„Erlauben Sie, die That kann mit Absicht und Ueberlegung geschehen sein!“

(Fortsetzung folgt.)

preussische Eisenbahn-Verwaltung Rechnung getragen, indem sie die Betriebsämter anwies, bei verfallenen Rückfahrtskarten auf Anfordern des Reisenden den auf die nicht angeführte Rückfahrt entfallenden Teil des Fahrkartenpreises zurückzuerstatten.

— Die Hamburger Lehrerschaft und der Kleider-Balcha-Verein. Wie das „Deutsche Blatt“ feststellt, hat der jüdische Inhaber der Herren- und Knaben-Kleiderfabrik zum „Kleider-Balcha“, A. Kowenstern, mit zahlreichen städtischen Lehrern Hamburgs ein Abkommen getroffen, wonach diese ihren Zöglingen bzw. deren Eltern empfehlen sollen, beim Schuljahres-Wechsel und zur Konfirmation die nötigen Anzüge in diesem Zügelgeschäft zu kaufen. — Wir wollen uns indessen nicht damit begnügen, diese klägliche Handlungsweise niedriger zu hängen, sondern werden dafür sorgen, daß zu Beginn des nächsten Jahres an die Geistlichen aller Städte des Deutschen Reiches eine Ermahnung im entgegengelegten Sinne ergoht. Diese Herren müssen darüber belehrt werden, welche Entweihung der christlichen Konfirmation darin liegt, wenn die Konfirmanten vorher von den Kleiderjuden zu dieser Feier ausgefittelt werden. Und ebenso, wie der Geistliche seines Amtes, in dem besagten Sinne auf die Beschaffung der Konfirmationsanzüge hinzuwirken. Eine derartige Auffklärung von antijüdischer Seite ist, wenn man die die Pflicht hat, seinen Pfarrkinder und besonders den Konfirmanten Verhaltensmaßregeln für das tägliche Leben zu geben, so entspricht es auch durchaus der Würde Vorbereitungen bei Feiern zu treffen, die in Anlehnung an die Schmeiberrimmungen nicht allzuschwer durchzuführen wären.

Ueber das „historische Hufeisen“ am Palais der Kaiserin Friedrich, um das sich in der Berliner Bevölkerung ein förmlicher Segenkreis entwickelt hat, bringt der „Goldatenhort“ aus der Feder des Generalleutnants z. D. v. P., eines früheren Adjutanten des Prinzen Karl, eine Aufklärung. Herr v. P. schreibt: Es war in den siebenziger Jahren, als ich mit meinem hochseligen Herrn, dem Prinzen Karl von Preußen, nach dem königlichen Schloß zu einem Hoffeste fuhr. In der Höhe des jetzigen Kaiserin Friedrich-Palais sagte der hohe Herr: „Wenn Sie doch einmal feststellen könnten, ob das Hufeisen, das meinem hochseligen Vater, dem König Friedrich Wilhelm III., auf den Mittagstisch sog und das er einmauern ließ, noch vorhanden ist.“ Meine Neugierde wurde durch

diese Andeutung rege gemacht und ich hat den hohen Herrn, mir doch etwas näheres darüber zu erzählen. Die Erzählung lautet: Als ich noch im Schloße wohnte, weil mein Palais in der Wilhelmstraße noch nicht fertig war, fuhr ich mit meiner jungen Frau zum Mittagessen zu meinem Vater, dem König Friedrich Wilhelm III. Mein Vater hielt auf die äußerste Pünktlichkeit. Meine Frau hatte sich etwas verspätet und nun jagte der Wagen über die damalige Hundenbrücke (jetzt Schloßbrücke) die Rampe nach dem Palais hinauf. Bei dieser Gelegenheit riß sich eines der schweren Räder von dem Hinterfuge ein Eisen los und dieses flog durch das Fenster der ersten Etage auf den Tisch, an dem mein Vater bereits Platz genommen hatte. Der König war sehr erschreckt und ich war in der glücklichen Lage, ihm sofort die Aufklärung in der Sache geben zu können. Mir mich gestaltete sich die Aufklärung in so fern ganz günstig, als von dem Zuspätkommen keine Rede mehr war. Der König ließ dieses Eisen außen an das Fenster neuern.“ Soweit die Erzählung des Prinzen. Es war mir nicht schwer, mit Hilfe der Beamten die Stelle festzustellen, und die vielfachen Desfarben vom Eisen wieder entfernen zu lassen. Es ist jetzt wohl mit schwarzer Farbe gestrichen und befindet sich in dem eine Treppe hoch gelegenen Stochwerk, das vierte Fenster von der Schloßbrücke gerechnet, und zwar an der Fensterwange links. „Die große Kraft derartiger Hufeisen ist übrigens nichts neues“, fuhr der Prinz fort; „denn ich habe auf dem Schloßplatz nahe der Kurfürstenbrücke jahrelang ein Hufeisen gesehen, was durch die Dachlute über der vierten Etage durchgeschlagen war und das von einem Kofaken herührte. Es ist Herrn v. P. nicht gelungen, trotz eifriger Nachforschung dieses Hufeisen noch zu entdecken.“

War Kossuth ein Jude?

Die kurze Kennzeichnung, welche wir von dem Revolutionsmader und Landesverräter Kossuth gegeben haben, hat den jüdischen Preßring doch ein wenig in Aufregung gebracht. Der „Abwehr-Verein“ hat deshalb schleunigst einen Wachzettel ausgegeben, welcher unsere „Geschäftswissenschaft“ in richtiger Weise „brandmarken“ sollte. Darauf haben wir folgendes zu erklären:

In Ungarn giebt es sechs Millionen Magyaren und anderthalb Millionen Juden, welche den Kossuth

als „Nationalhelden“ verehren. Dagegen stehen die Millionen Rumänen, 3 Millionen Kroaten, 2 Millionen Serben und Ruthenen, 2 Millionen Slowaken und 1 Million Deutsche (Sachsen und Schwaben), welche den Kossuth und Alles was mit ihm zusammenhängt, verfluchen! In den Blättern dieser Völkerschaften ist bereits seit Jahrzehnten nachgewiesen worden, daß Volk von ungarischer Seite erfahren hat. Geradezu lächerlich ist es aber, wenn die Juden Kossuths Vater gar noch zu einem „ablichen Slovaken“ machen wollen. Derselbe war vielmehr Inhaber eines „Geschäftes“, wie solche von den Juden im östlichen Europa zu Hunderttausenden betrieben werden: Schnapsbrennerei, Herberge, d. h. Bordell in gemilderter Form, „Kommission“ für Getreide- und Viehhandel, kurz Geld- und Waren-fach jeder Art, wie diese „Geschäfte“ in allen polnischen, ungarischen und rumänischen Ländern als die blutigste Landplage für die bäuerlichen Klassen bekannt sind. (Auch der Vater des Dmüßer Fürstbischöfs Kohn hatte eine ähnliche Beschäftigung.) — Hiernach was man beurtheilen, wie eck Millionen Nichtjuden und Nichtmagyaren Ungarns über den widerwärtigen Kossuth-Kummel urtheilen.

Wenn sonst noch der Wachzettel des Abwehr-Vereins unsere geschichtlichen Mittheilungen über die Kossuth'schen Revolutionspläne als „Lügen“ bezeichnet, so können wir uns an dieser Stelle nicht auf längere geschichtliche Belehrungen einlassen. In nicht zu fernere Zeit werden über die Revolutionsjahre 1830 und 1848 einige Veröffentlichungen erscheinen, welche endlich einmal in unsere neuereuropäische (d. h. jüdische) Geschäftswissenschaften herein werden. Der „Anti-Generallanzetzer“ wird hierzu durch die demnächst erscheinende Arbeit: „Das Testament des Mayer Anselm Kossuth“ an erster Stelle beitragen. Sowohl die Revolution von 1830, als auch die von 1848 war durch den jüdischen Geheimbund unter der Oberleitung Kossuth's vorbereitet worden, worüber wir noch ganz erschreckende Aufklärungen bringen werden. — Dabei ist es doch ganz gleichgültig, wann die „Alliance Israelite Universelle“ mit ihrem Namen offen hervortrat. In Wahrheit wurde sie schon kurz nach 1815 begründet. Seine und Börne waren Geschäftsbeförzer („Agenten“) derselben, ebenso Kossuth, Wax, Zini, Marx, Simson, Disraeli und Andere. — Also nur Geduld; wir werden mit Einzelheiten noch früh genug kommen.

Kulturgeistliches in unserer Sprache.

Aus dem von Herrn Spangenberg im hies. Deutsch-sozialen Verein gehaltenen Vortrage, der sich auf eine unzulängl. veröffentlichte umfangreiche Abhandlung des Herrn G. Blumhagen in Köln stützte, geben wir im Anschluß an den in der vorigen Nummer des Blattes gebrachten kurzen Bericht heute nachstehendes wieder. Wenn der Vortragende es unternimmt, sich mit Thesen heute abend über ein Thema zu unterhalten, das die graue Vorzeit berührt und auf sprachlichem Gebiete liegt, so ist er sich wohl bewußt, daß er damit in diesem Kreise immerhin ein kleines Waagnis begehrt, da an einem derartigen Stoffe eben nicht jedermann Gefallen findet und namentlich Frauen dadurch recht gelangweilt werden möchten. Gleichwohl glaubte er, der dringenden Einladung einmal Folge leisten zu sollen die der Altmeister Jakob Grimm einst gesprochen. „Waische“, ruft er, „geliebte Landeskunde, welches Reich, welches Glaubens ihr feiert, tretet ein in die euch allen angehende Halle euer angekommener, uralter Sprache; lernend und heiliget sie und haltet an ihr: eure Volkskraft und Euer hängt in ihr!“ Mit Recht hat man die Sprache, das vornehmste Erzeugnis des menschlichen Geistes ein Gefäß genannt, in dem ein Volk all sein Empfinden und Erfahren, seine innern und äußeren Ereignisse niedertreibt. Sie zeigt uns daher, wie es war und wurde; Sitte und Art läßt verflungenen Tage tönt uns aus ihr entgegen. — Für heute möchte ich Sie nun bitten, mit mir einige eng begrenzte Ausblicke auf Kulturverhältnisse der Vergangenheit zu thun, und lassen Sie uns dabei zunächst Spuren verfolgen, die auf unser germanisches Heidenthum, auf unseren alten Götterglauben zurückzuführen. — Sie alle kennen nach der Dichtung den „wilden Jäger“, der in rauer Sturmnacht an der Spitze tobender Spulgestalten durch Thal und Gebirge braunt. Er lebt noch heute im Munde des Volkes; aber was hat es mit ihm eigentlich für eine Bewandniß? Der wilde Jäger ist der vormalige Lichtwoldan, und die Bezeichnung seines Gefolges als „wühendes“ Heer ist nichts weiter als eine sprachliche Verwandelung von „Wodans“ Heer. — Wenn jemand beginnt, uns durch Rede oder Bernehmen persönlich allzulänglich und unbekannt zu werden, dann lassen wir uns wohl bisweilen in Unwillen zu dem Redensart hinzureifen: „Scheer dich zum Teufel!“ Was heißt das? Als das junge Christenthum auf deutschem Boden den Kampf mit dem Heidenthum aufnahm, da war es bei dem zähen Festhalten des Volkes an seinem altherwürdigen Götterglauben vollkommen unmöglich, die alten Götter so bald kurzer

Hand zu beseitigen. Sie wurden vielmehr von der Geistlichkeit in ganz klug berechneter Weise ruhig weiter geduldet, nur unter andern Umständen; und so trat denn Wodan, der Führer des wühenden Nachtheres, das eben nicht beneidenswerthe Loos, im neuen christlichen Glauben vielmehr die Rolle des deutschen Teufels, spielen zu müssen. Der überaus freundliche Wink, „Scheer dich zum Teufel!“ bedeutet eben: „Nicht laß gefälligst in Ruhe und schaaere dich zur lärmenden und ruhestörenden Gefolgschaft Wodans, da gehört Du hin.“ — Im Badischen heißt der wilde Jäger „Junter Martin“. Es sind unverkennbare Züge Wodans auf den „heiligen Martin“ übergegangen und im besonderen steht der Mantel des Heiligen, dessen Hälfte er einmal nach der bekannten Sage einem Entlosten mittheilte, in unzweifelhaftem Zusammenhang mit dem Wolkenmantel des germanischen Himmelsgottes. Was meinen Sie aber wohl zu der frühen Behauptung, daß hätten wir diesen Mantel nicht, wir heute auch des Vergnügens entbehren müßten, so tüchtige Mitglieder der „Raspelle“ des Herrn Stadtmusikdirektors bei uns zu hören? Dem ist in der That so, die für den Mantel des heiligen Martin gebräuchliche Bezeichnung war cappa (unter heiligem Kappa), und diese wurde als zu verehrende Reliquie in einem Bethause in Paris aufbewahrt. Dieses eine besondere Bethaus wurde mit der Zeit mit dem Verkleinerungsworte von cappa, mit capella bezeichnet und späterhin verallgemeinerte sich dann die Bezeichnung capella zur Benennung kleiner Gotteshäuser überhaupt. Weiter gelangte dann das Wort zu der Bedeutung; die Geistlichkeit einer Kirche. Da die Geistlichen aber ursprünglich die Träger des kirchlichen Gesanges waren, gewann von dieser Stufe aus das Wort die weitere Bedeutung „Kirchenschor“ und wurde schließlich noch zu der allgemeinen Bezeichnung „Musikbände“ vereweltlicht. — Das war beinahe schon ein Schritt vom Erhabenem zum Lächerlichen, indem wir von Wodan auf den Teufel und vom Mantel des heiligen Martin auf eine Musikbände kamen. Lassen Sie uns aber den Schritt vollständig thun, lassen Sie uns ausgehen von dem gar gewaltigen germanischen Wettergote Donar, der noch heutzutage unter uns Christenleuten im „Donnerstag“ fortlebt, und lassen Sie uns anlangen — nun wo wohl? — bei dem räthselhaften, ungemüthlichen, fätschlichen Fuchswort „Gott Strambach.“ Donar scheint zu aller Zeit in manchen Gegenden die höchste Verehrung genossen zu haben; darum ist es denn auch nicht zu verwundern, daß er insbesondere bei dem Glaubenseifer der christlichen Sendboten als Dpfer anheimgefallen ist. Die Verkünder

der neuen Lehre mußten in ihrem Bestreben, das Heidenthum auszurotten, vor allem hauptsächlich den Zweck mitverfolgen, den Deutschen ihre alten Gottheiten als unhold und ohnmächtig erscheinen zu lassen. Unter mächtiger Donar hat dem nun die wesentlichen Züge zum Bilde des deutschen Teufels hergebehen müssen, u. a. den rothen Bart und den Vochfuß, der neben dem Ferkel-Fuß vorkommt. Der Bod war das heilige (Dpfer-) Thier Donars und im Mittelalter noch wurde der Böse, der Satan, häufig hellebood genannt, indem man den Namen des heiligen Thieres — aus erklärlicher Scheu — mit den des Gottes verwechselt. Ganz dasselbe ist nun auch gechehen mit dem vorhin erwähnten, uns so überaus lächerlich erscheinenden Fuchswort; wir dürfen das mit Sicherheit schließend aus der hier und da noch erhaltenen älteren Form „Gottstram Bod“, d. h. Gott strafden Bod, den Teufel den Donar, und auf diesen also keineswegs modernen und sprachhaften Fuch, der vielmehr auf eine Entstehungszeit schließen läßt, in der die allerheiligsten Götter mit dem fieserlichen Christengotte im Kampfe lagen, ist vielleicht auch die in unseren Tagen im Volksmunde gebräuchliche Redensart, „Schlag doch den Teufel tod!“ zurück zu führen.

Gehen wir weiter zu den Schicksalsgöttinnen des heidnischen Alterthums über, so finden wir, daß auch noch die Erinnerung an sie, die Nornen, bis heute in unserer Sprache festgehalten worden ist. Sie treten an die Wiege des Neugeborenen heran und raunen ihm sein Schicksal zu, das sie aus dem Brinnen am Fuße des Weltbaums geschöpft haben, und wie die griechischen Parzen spinnen sie den Faden seines Geschickes und schneiden ihn bei seinem Tode durch. In dieser Thätigkeit der Nornen haben unsere vielgebrauchten Redensarten „das ist ihm nicht an der Wiege gesungen“, „den Lebensfaden durchschneiden“, „sein Leben hängt an einem Faden“ u. a. ihren Ursprung. Nach den Nornen werden aber auch die stiegenden Herbstfäden, das kunstvolle Werk fliegenbegieriger Spinnen, „Altwiebermännern“ genannt, denn auch sie, die maldenden Schicksalsfrauen, haben das traurige Geschick gehabt, herabgeschleht und vernunftlos zu werden, und leben in unseren Märchen als häßliche, alte Spinnerrinnen fort. Andererseits zeigt aber die in manchen Gegenden für die Herbstfäden gebräuchliche Benennung „Marienfäden, Mariengarn“, wie auch an ihre Stelle die Jungfrau Maria getreten ist.

Der zweite Theil des Vortrages, von dessen Mittheilung wir absehen müssen, beschäftigte sich mit dem Kulturgeistlichen in der Sprache des alten deutschen Gerichtsverfahrens.

Bettfedern und Daunenn

à Pfd. 50 Pfg., 1,00, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50, 4,00, 5,00, 7,00 Mark.

Fertige Betten,

bestehend aus Unterbett, Deckbett und 2 Kissen,
zu 24, 30, 40, 50, 60, 75 Mark.

Bestgenähte Inletts in allen Farben u. Qualitäten. Bettbezüge in weiß u. bunt. Betttücher, Strohsäcke, Schlafdecken und Bettdecken
empfiehlt in reicher Auswahl und zu den billigsten Preisen

Robert Steinmetz,

Leipzigerstraße Nr. 1, dicht am Marktplatz.

Unser
Geschäftslokal
befindet sich jetzt

Gr. Ulrichstr. 52 **A. Drews Nachf.** P. Meusel & Co.

Gardinen- und
Portièren-Fabrik.

Eingang Ecke Schulstrasse.

Benders Schuhlager.

Billigste Bezugsquelle besserer Schuhwaren.

Prämirt
silb. Med.
Leipzig,
gold. Med.
Paris,



Prämirt
gold. Med.
London,
gold. Med.
Chicago.

Gr. Ulrichstr. 57.

Gebr. A. & H. Goesch,

Halle a. d. S. gegenüber dem „Gold. Schiffchen“ Gr. Ulrichstr. 28,
empfehlen:

Sommer-Normalhemden,
Reform-Hemden,

Macco-Hemden, plattirte Kammgarn-Hemden,
reinhollene Kammgarn-Hemden,

Sport-Hemden,

Unterjacken und Unterhosen
für Damen Herren und Kinder.

Bureau für Rechtssachen!

Sachgemäße Anfertigung von Klagen,
Klagebeantwortungen, Zahlungsbefehlen,
Kaufverträgen, Testamenten etc.

Betreibung von Forderungen, Vermittelung von Hypotheken und Grundstücksverkäufen.

Die Führung von Prozessen übernimmt unter Berechnung der Hälfte der Rechtsanwaltsgebühr

C. Schröder,
Volks-Anwalt.

Jetzt Gr. Klausstraße 40, direkt am Markt.

Zur Beachtung!

Geniessungs-Genossen sind zu treffen: Dienstag Abend 8 Uhr (Vereins-Abend) bei Behold, Charlottenstraße 19.

Sonntag Nachm. von 3 Uhr an im „Saalchläschen“ bei Poppel.
Abend von 8 Uhr an „Coburger Bierhalle“, gr. Steinstr. 14.

Der dauerhafteste Fußboden-Austrich

in
Beruhteinlack mit Farbe.

Derfelbe trocknet über Nacht hart und giebt den schönsten Glanz. à Pfund 75 Pfg. nur bei

E. Walther's Nachfolger,

Moritzwinger 1.

Steinweg 26.

Soeben erschienen!

Das Lied von Levi

von Dr. E. Schwedchen.

Beschlagnahm gemacht und wieder freigegeben, ist soeben in der Expedition, gr. Klausstr. 40, erschienen.

Preis 30 Pfennige.

Gottesacker- R. Lenz, Geiststraße
straße 17. Schuhgeschäft, No. 41.
empfeilt sein reichhaltiges Schuh- und Pantoffel-Lager.

Solide Preise.

Zahnärztliche Privatklinik.

Für Unbemittelte unentgeltlich bezw. gegen Erstattung der Auslagen
Sprechstunden täglich von 11 bis 1 Uhr.

Geiststr. 23 I. rechts.

Schmeerstr. 5. Restaurant „Motor“ 5.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern zur gefälligen Kenntnisaahme,
daß ich das

Restaurant „Motor“

übernommen habe.

ff. Biere, Münchner Bürgerbräu, Lagerbier,
Aktien-Brauerei C. H. Schulze.

Vereinszimmer mit Pianino noch frei!

Um gütige Unterstützung bitte

H. Temme.

Pianinos

in größter Auswahl empfiehlt

H. Blankenburg,

gr. Ulrichstr. 41.

Alleiniger Verkauf der f. l. Hof-Pianoforte-Fabr.
Rudolf Ibach u. Sohn, Barmen.

Otto Löhrig,
Berlin C.

Cravatten-Fabrik

nur en gros.

Billigste Bezugsquelle aller Arten Cravatten
für Herren. Maßr. Preisliste postfrei!
Zur Messe: Leipzig, Katharinenstr. 291.
— Bitte genau auf Firma zu achten. —

Für Deutschthum, Thron und Altar!

Halle'sche Reform.

Deutsch-soziales Organ
für Halle a. S. und den Saalkreis.

Er scheint wöchentlich jeden Sonnabend. Vierteljahrspreis frei ins Haus 1 Mart. Inserate: Die 4-gespaltene Zeile 10 Pfg.	Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Gr. Klausstraße 40. Gedruckt bei G. Bernhardt, Halle a. S.	Zu beziehen durch die Expedition, Gr. Klausstr. 40 Durch die Post: 1 Mt. 25 Pfg. incl. Bestellgeld. Post-Zeitungsliste Nr. 2835b.
--	---	---

Nr. 17.

Halle a. S., den 21. April 1894.

1. Jahrgang

Zuschriften sind an die Adresse C. Schröder, Halle a. S., Gr. Klausstraße 40, zu senden.

Die „Halle'sche Reform“
erscheint wöchentlich jeden Sonnabends.
Bezugspreis
für Halle und Giebichenstein:
pr. Vierteljahr 1.— Mt. frei ins Haus
1.25 Mt. durch die Post
1.50 Mt. per Kreuzband.
Jedes deutschen Mannes Pflicht ist es, für Verbreitung der
Halle'schen Reform
besorgt zu sein.

Sand in die Augen!

Der Erlass des preussischen Justizministers, welcher einige Maßnahmen zur Einschränkung der „freien Anwaltschaft“ ankündigt, wird in konservativen und selbst in antisemitischen Blättern als ein Schritt zur Besserung begrüßt. Eine derartige vertrauensvolle Leichtgläubigkeit scheint uns doch gar zu gefährlich. Wir vermögen aus dem Erlass auch nicht eine Spur herauszufinden, welche nach einer von uns erstrebten Besserung hinzutreten konnte. Wird jetzt für einige Jahre der Jubel der jungen Juristen zur Anwaltschaft eingeschränkt, so wird damit der heutige Zustand einfach „konserviert“. Die Advokatur steht augenblicklich in Deutschen Reich in dem Zeichen „Friedmann“, d. h. jenes gefessenen Juden, der jeden Bankrottmacher und Großgauner unter allen Umständen den Schlingen des Gesetzes zu entreißen weiß. Und mit solchen Friedmanns sind wir zur Zeit am mindestens zwei Jahrzehnte verortet. Wird deshalb jetzt eine Beschränkung gegen den Nachwuchs beliebt, so ist damit die Waffe der jüdischen Rechtsanwälte sehr zufrieden. Sie kann sich damit zugleich vor einem Eindringen antisemitischer Elemente schützen, die bis heute unter den Anwälten noch nicht vorhanden sind, denn unter allen Rechtsanwältinnen im Deutschen Reich sind noch kaum sechs Antisemiten zu zählen, während beispielsweise die Sozialdemokratie in allen mittleren und großen Städten „Genossen“ unter den Anwälten zählt. — Ein gesetzlicher Schutz für einzelne Berufsstände kann unteren antisemitischen Zwecken nur dann förderlich sein, wenn er das Eindringen des Judenthums einzuschränken vermag. Ist aber ein ganzer Berufsstand, wie die Rechtsanwaltschaft, bereits dem Judenthum ausgeliefert, so bedeutet in diesen Fällen der gesetzliche Schutz die Sicherung einer jüdischen Domäne. Das weiß man auch auf jüdischer Seite sehr wohl; und wenn die demokratisch-liberale Presse ihre Gezeiter über den neuesten Erlass des Justizministers aufnimmt, so will sie damit nur die konservativ-antisemitischen Kreise unseres Volkes glauben machen, es geschehe etwas zum Besten des Volkes, was thatsächlich nicht der Fall ist. Also hüten wir uns vor solcher Vertrauenseligkeit.

Berlin. (Aus dem Reichstage.) Der Reichstag erledigte am 10. April in zweiter Lesung den Gesetzesentwurf, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, welcher den Mißbräuchen auf diesem Gebiet entgegenzutreten will. In sehr geschickter Weise verhielt es Herr Mundel, den Gegenentwurf, der besonders den meist in Juden Händen befindlichen Abzahlungsgeschäften sehr unbecommt ist, noch in letzter Stunde durch den Antrag einer Commissionsberatung zu Falle zu bringen. Die Annahme seines Antrages wäre bei dem bevorstehenden Schluß der Session

einer Verwerfung der ganzen Vorlage gleichgekommen, und auf eine solche Annahme durfte er bei der leider sehr schwachen Besetzung der rechten Seite des Hauses rechnen. Er hatte seine Rechnung aber ohne die Reformpartei gemacht, deren Mitglieder allerdings am Anfang der Sitzung sich noch auf dem Handwerkerstage befanden, an der Abstimmung über den Antrag Mundel aber glücklichweise sich ziemlich vollständig beteiligten und ihn zu Falle bringen konnten. Die Debatte dreht sich hauptsächlich um den § 2 des Gesetzes, welcher die Entschädigungsfrage im Falle der Auflösung des Leihvertrages regeln will. Die Regierungsvorlage will für diesen Fall, daß jeder der beiden Contrahenten seine Leistungen zurückbehält, und daß dem Verkäufer der Waare eine angemessene Entschädigung, und eventueller Schadenerlaß zusteht. Mit dieser Fassung war die Mehrheit des Reichstages einverstanden, nur wollte der Abgeordnete Emmeccerus noch einen Zusatz, wonach bei der Ermessung der dem Verkäufer zustehenden Entschädigung auch auf die inzwischen eingetretene Wertverminderung der Sache Rücksicht zu nehmen ist. Gegen diesen Paragraphen hatte unter anderem auch der Verein der Berliner Möbelhändler eine Petition eingereicht, die sich dagegen wendet, daß bei Rücktritt vom Leihvertrage das Kaufgeschäft als aufgehoben zu betrachten sei; er will vielmehr die Sache in der Weise geregelt wissen, daß der Abzahlungsvorkäufer die Sache zurückkaufe und nur den Betrag an den Käufer zurückzahle, um welchen dieser Rückkaufpreis die Summe übersteigt, welche der Käufer aus dem Vertrage noch schuldet. Diesen Antrag hatte der Abg. Lenzmann in etwas veränderter Fassung zur zweiten Lesung eingebracht, erübrigt damit jedoch eine Ablehnung. Bei dieser Gelegenheit war Herr Lenzmann wieder einmal in seinen Aeußerungen etwas unvorsichtig. Er meinte, der Antrag Emmeccerus gebe den Richtern zu viel Spielraum und dies sei bei der gegenwärtigen antisemitischen Strömung bedenklich auch der Richter sei Mensch und könne sich der antisemitischen Strömung schwer entziehen und da könnte leicht der Fall eintreten, daß der Richter schon in einer bestimmten Confession des Verkäufers das Unrecht vermutet. Der Abg. v. Buchta, Ober-Landgerichtsrath in Mostock, legte gegen diesen Angriff auf die Unparteilichkeit des Richterstandes sehr energisch Bewahrung ein. Eine längere Debatte rief der Antrag Schröder hervor, welcher zum § 7, der den Verkauf von Lotterielosen, Brämienlosen u. gegen Heilzahlung unter Strafe stehen noch einen Paragraphen 7a zufügen wollte, welcher den Hausverkauf und den stehenden Gewerbebetrieb von Ort zu Ort, mit Abzahlungswaren verbietet. Der Abg. Gröber will nach seinen Ausführungen damit besonders den Colportagebuchhandel gegen Abzahlung treffen und wandte sich in seinen Ausführungen unter anderem gegen die Firma Brodthaus, der er die Achtungsverträge zu müssen erklärte, nachdem dieselbe Petition gegen die lex Henze in Umlauf gesetzt hat. Der Abg. Halle nahm die Firma, deren Inhaber bis vor kurzem noch dem Reichstage angehört habe, in Schutz. Auf den Staatssecretar v. Bötticher wandte sich gegen den Antrag, der nicht in den Rahmen dieses Gesetzes sondern zur Gewerbeordnung gehört; der Antrag wurde daraufhin abgelehnt und der Rest des Gesetzes ohne Debatte angenommen. Bei Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung nahm Herr Nicker, der längere Zeit nicht gesprochen hat, wieder einmal das Wort, um einige Beschlüsse gegen die Conservativen auszusprechen. Von konservativer Seite ist bekanntlich noch ein Antrag eingebracht worden, behufs Verstaatlichung des

Handels mit ausländischem Getreide. Herr Nicker ist dieser Antrag sehr unbecommt und er hofft, daß derselbe vor Schluß der gegenwärtigen Session nicht mehr zur Berathung kommen werde, möchte aber den Schein erwecken, als ob die conservativen Partei selbst dies nicht wünsche. Deshalb kündigte er heute an, er werde in den nächsten Tagen beantragen, daß dieser agrarische Antrag noch vor Schluß der Session zur Berathung komme und er erbittet das Wohlwollen der conservativen Partei für denselben. Prompt erwiderte Herr v. Mantaußel unter Heiterkeit des Hauses, dies Wohlwollen solle Herrn Nicker zuteil werden.

Eine Frage an Dr. Miquel.

In dem soeben erschienenen Geschäftsberichte der Frankfurter Bank wird die zuverlässige Erwartung ausgesprochen, daß die mit der preussischen Regierung schwebenden Verhandlungen der genannten Bank das Notenprivilegium bis 1901 erhalten werden. — Sollte sich diese Erwartung bestätigen, so würde darin die Erhaltung eines Rothschild'schen Privilegiums liegen, das dem Geiste des Reichsbankgesetzes schurtrachs zuwiderläuft. Wird der Frankfurter Bank dieses Vorrecht bis 1901 verbleiben, so soll es damit offenbar verewigt werden; denn auch die Reichsbank besitzt das Recht der Banknotenausgabe nur bis 1901. Und wenn man dabei bedenkt, welche Schwierigkeiten selbst der bayrischen und sächsischen Regierung hinsichtlich ihres Banknoten-Privilegiums entgegengesetzt werden, so würde diese Bevorzugung der Rothschild'schen Wünsche erst recht unverständlich. — Da Hr. Miquel in dem neulichen Prozesse nachdrücklich betonte, daß ihm eine solche Bevorzugung der Rothschild'schen Wünsche nicht erwarten, daß seine Erklärung



den Sklaven

in Europa aus Sklaven getrieben und Desterreich und falsche Sclern, Agenten u. und preisgegeben dem insolge Anar von Bötticher gehandelt solle das Material gebracht würde, Sache einging osten Prozes in Handelsleute — erurteilt worden des Hauses ein der die „Dho!“- losse, bestialische h von Juden

hat die in Bue- Blata-Zeitung vor mehreren Jahren unter Beteiligung einer Anzahl aus fällen und Angabe der Namen der jüdischen Händler, mitgeteilt. Das Blatt schreibt: „Zur Steuer der Wahrheit müssen wir bekennen, daß höchst wahrscheinlich ohne Mitwissen der Behörden in unserer Stadt mit verschiedenen von Europa angekommenen Mädchen Handel getrieben wird und daß jene im